

- 6 Ein Rückblick auf die Schweizer Friedensausserpolitik
- 12 Konfliktpotenzial Wasser am Indus und Nil
- 14 Ein leeres Versprechen? 70 Jahre 4. Genfer Konvention
- 18 Dossier Myanmar: Unrechtsstaat oder Shangri La?

- 22 Myanmar: Die Wurzeln des Unfriedens
- 26 Myanmar durch die Linse seiner Menschen
- 24 Myanmar: Die Tragödien der Rohingya
- 32 Klima-Demo am 28. September in Bern

Nach dem Ende des INF-Abkommens: Implikationen für die Rüstungskontrolle jenseits des Vertrages

Der Stand der Verbreitung von Mittelstreckenwaffen

Kaum drei Wochen nach dem sang- und klanglosen Auslaufen des Vertrages über atomare Mittelstreckensysteme INF am 2. August 2019 haben die USA eine Mittelstreckenrakete getestet – die erste seit 30 Jahren. Nach der Aufkündigung des Abkommens durch Donald Trump im Frühling fanden keine Verhandlungen über seine Rettung, geschweige denn über seine Globalisierung statt (siehe Andreas Zumach in der **FRIEDENSZEITUNG** vom Juni 2019). Damit ist die Gefahr eines neuen unkontrollierten und gefährlichen Wettrüstens und das Ende der atomaren Abrüstung weltweit eingetreten. Nachfolgend eine Übersicht über den Stand der Weiterverbreitung von atomaren Mittelstreckenwaffen.

/ Yannick Arnold und Oliver Meier /

Eine Analyse des Stands der Proliferation (Weiterverbreitung) von Mittelstreckenwaffen ist dringlich, denn am 2. August 2019 ist das Ende des INF-Vertrages eingetroffen, der den Vertragsstaaten die Erprobung, die Produktion und den Besitz von landgestützten Mittelstreckenwaffen verbietet. Eine solche

Bestandsaufnahme ist zudem wichtig, um möglichst passgenaue Empfehlungen für ein Rüstungskontrollregime jenseits des INF-Vertrages zu entwickeln.

Washington hat den Ausstieg aus dem Vertrag am 2. Februar 2019 angekündigt und begründet diesen Schritt damit, dass Moskau das Abkommen seit Jahren durch die Entwicklung und Stationierung des landgestützten Marschflugkörpers vom Typ 9M729 unterlaufe. Russland zog einen Monat später nach. Moskau beschuldigt die USA, den INF-Vertrag zu unterlaufen, unter anderem durch den Aufbau von Raketenabwehrbasen in Rumänien, Polen und Japan, auf denen nach russischer Darstellung auch offensive Mittelstreckenwaffen stationiert werden könnten.

Jenseits der aktuellen Vorwürfe über Vertragsverletzungen setzt die Prolifera-

tion von Mittelstreckenwaffen den INF-Vertrag schon länger unter Druck. Denn das Abkommen hat einen begrenzten Verbotstatbestand. Es verbietet nur die Erprobung, Produktion und den Besitz landgestützter Mittelstreckenwaffen. Dies hat dazu geführt, dass die USA und Russland vermehrt auf see- und luftgestützte Mittelstreckenwaffen setzen.

Keine Ausweitung von einem bilateralen zu einem multilateralen Vertrag

Zudem bindet der INF-Vertrag nur die USA und Russland. Der Kreml erhebt die Forderung nach einer Multilateralisierung des 1987 geschlossenen Abkommens schon seit Mitte der 2000er-Jahre. Russland verweist unter anderem auf die zunehmende Proliferation von Mittelstreckenwaffen, insbesondere an den südlichen und östlichen Grenzen des Landes. Die USA seien aufgrund ihrer

Lage zwischen zwei Ozeanen keiner äquivalenten Bedrohung ausgesetzt, der INF-Vertrag sei daher aus russischer Sicht in Bezug auf die sicherheitspolitischen Implikationen für beide Länder unausgewogen.

Die USA schlossen sich der Forderung nach



Fortsetzung Seite 2

einer Multilateralisierung des Abkommens 2007 an, unternahmen in der Folge aber ebenso wie Russland wenig, um andere Staaten von einem Beitritt zu überzeugen. Es überraschte daher, dass US-Präsident Donald Trump die Forderung nach einer Multilateralisierung im Oktober 2018 bei der Ankündigung des US-Ausstiegs aus dem Vertrag aufgriff und die Forderung nach einer Einbeziehung Chinas in den Raum stellte. Putin und Trump haben sich im Mai erneut dafür ausgesprochen, die nächsten Schritte in der nuklearen Rüstungskontrolle nicht mehr nur bilateral zu verfolgen.

Regionale Proliferationsrisiken

Die Gruppe jener Staaten, die über Mittelstreckenwaffen verfügen, ist mit zwölf Mitgliedern relativ klein. Verantwortlich für die Proliferation von Mittelstreckenwaffen sind vor allem die Atomwaffenstaaten. Neun der zwölf Besitzerstaaten verfügen auch über Nuklearwaffen. Zugleich wird deutlich, wie wichtig die Beibehaltung des Joint Comprehensive

Plan of Action und die Lösung des Konflikts um das nordkoreanische Atomprogramm sind.

Denn Diskussionen in Saudiarabien, Iran und Südkorea über den Kurs in der Atompolitik werden massgeblich auch von nuklearer Proliferation in den jeweiligen Nachbarstaaten beeinflusst. Scheitert das Atomabkommen mit Iran und gelingt es nicht, Fortschritte bei der Denuklearisierung Nordkoreas zu machen, steigen regionale Proliferationsrisiken.

Landgestützte Raketen bilden die Basis für see- und luftgestützte

Landgestützte Raketen sind fast immer der erste Schritt in der Proliferationsdynamik. Auch bei den Mittelstreckenwaffen bilden bodengestützte Raketen die Basis für die Entwicklung von see- und luftgestützten Fähigkeiten. Während des Kalten Krieges diversifzierten die Atommächte ihre Mittelstreckenarsenale zügig. Die Vereinigten Staaten stationierten see- und luftgestützte Mittelstreckenwaffen fünf Jahre nach der ersten Dislozierung landgestützter Systeme.

Der Sowjetunion gelang die Indienststellung einer funktionierenden seegestützten Rakete sieben Jahre nach der Stationierung landgestützter Waffensysteme. Frankreich stationierte land- und seegestützte Mittelstreckenwaffen nahezu zeitgleich. Nur China dislozierte seegestützte Mittelstreckenwaffen erst 20 Jahre und luftgestützte Mittelstreckenwaffen erst 44 Jahre nach der Erststationierung eines landgestützten Systems.

Keine Zwangsläufigkeit

Das Fenster für eine rüstungskontrollpolitische Reaktion auf Proliferationsrisiken droht also in naher Zukunft kleiner zu werden, falls jene sechs Staaten (Indien, Israel, Nordkorea, Pakistan, Iran und Saudiarabien), die gegenwärtig nur über landgestützte einsatzfähige Mittelstreckenwaffen verfügen, damit beginnen, ihr Arsenal zu diversifizieren. Staaten bevorzugen langfristig die einheimische Entwicklung von Raketenfähigkeiten. Die Ausnahmen von dieser Regel sind begrenzt: Saudiarabien hat fertige Systeme aus China importiert und die vom Vereinigten Königreich stationierten Mittelstreckenwaffen stammen aus den USA.

Die Entwicklung in den jüngeren Mitgliedstaaten des Clubs der Mittelstreckenwaffenbesitzer zeigt, dass die Stationierung landgestützter Systeme nicht zwangsläufig von der Dislozierung

see- und luftgestützter Systeme gefolgt wird. Bis heute haben nur die Vereinigten Staaten, Russland und China alle drei Typen von Mittelstreckenwaffen entwickelt, produziert und stationiert.

Entwicklung von konventionellen wie atomaren Mittelstreckenwaffen

Die Tatsache, dass die nach 1987 hinzugekommenen Besitzerstaaten mit Ausnahme Südkoreas nur über landgestützte Systeme verfügen, liegt vor allem an den bisher fehlenden technologischen Fähigkeiten. Vor diesem Hintergrund sind der Erhalt und eine Erweiterung des im INF-Vertrag festgeschriebenen Verbots landgestützter Systeme wichtig, denn es bildet eben auch eine Hürde auf dem Weg see- und luftgestützter Kapazitäten. Technologiekontrollregime wie das Trägertechnologie-Kontrollregime (Missile Technology Control Regime) und der Haager Verhaltenskodex gegen die Proliferation ballistischer Raketen (The Hague Code of Conduct against Ballistic Missile Proliferation) können die Proliferation zwar in einzelnen Fällen verlangsamen, aber langfristig wohl nicht verhindern.

Die vertikale und horizontale Proliferation von Mittelstreckenwaffen wird in den kommenden Jahren weiter fortschreiten. Alle Atomwaffenbesitzer mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs entwickeln derzeit neue Mittelstreckenwaffen. Die horizontale Proliferation von Mittelstreckenwaffen betrifft auch Nichtatomwaffenstaaten und findet seit

FRIEDENSZEITUNG

Herausgegeben vom Schweizerischen Friedensrat SFR, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich, Telefon +41 (0)44 242 93 21, info@friedensrat.ch, www.friedensrat.ch PC-Konto 80-35870-1 SFR Zürich.

Redaktion/Layout: Peter Weishaupt.

Mitarbeit: Yannick Arnold, Balthasar Glättli, Jenny Heeb, Markus Heiniger, Eva M. Holl-Boelsterli, Diana Hryzyschyna, Helmut Köllner, Oliver Meier, Axel Harnett-Sievers, Georg Winterberger, Hans-Bernd Zöllner, Andreas Zumach.

Korrektur: Liliane Studer.

Bilder: Seite 2/3: SWP; Seite 7: Heiniger; Seite 9: Deza; Seite 10: P. Novak; Seite 12: NZZ-Grafik; Seiten 19, 22-24, 27-28: aus Friedenskalender 2020, diverse Leute.

Druck: dz – DE Druck AG, Effretikon

Auflage: 2000 Ex., September 2019

Die **FRIEDENSZEITUNG** erscheint vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember. Sie geht an die Mitglieder des SFR, der Abopreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Einzelabo: Fr. 50.–, ISSN 1664-4492

Besitzerstaaten von Mittelstreckenwaffen
1.000 – 5.500 Kilometer Reichweite

Besitzerstaat	Landgestützte Systeme	Seegestützte Systeme
Vereinigte Staaten	◆	◆
Sowjetunion/Russland	◆	◆◆
China	◆◆	◆
Frankreich	◆	◆
Großbritannien	•	◆
Indien	◆◆	•
Israel	◆◆	◆
Nordkorea	◆◆	•
Pakistan	◆◆	•
Iran	◆	•
Saudi-Arabien	◆	•
Südkorea	•	◆

1987 ausschliesslich in Asien und dem Nahen Osten statt. Südkorea stationiert seit 2009 einen konventionell bewaffneten seegestützten Marschflugkörper und ist somit das jüngste Mitglied im Club der Mittelstreckenwaffenbesitzer. Taiwan soll kurz vor der Stationierung eines konventionell bewaffneten landgestützten Marschflugkörpers stehen. Es gibt Indizien, dass sich Saudiarabien nicht länger auf chinesische Importe allein verlassen möchte und ein eigenes Raketenprogramm gestartet hat.

Die Entwicklung der Mittelstreckenwaffen kann gestoppt werden

Die Proliferation von Mittelstreckenwaffen ist reversibel, selbst wenn solche Waffen fertig entwickelt und stationiert sind: Die Vereinigten Staaten und Russland haben sich mit dem INF-Vertrag zum Rückbau ihrer landgestützten Mittelstreckenraketen bereiterklärt und diese bis 1991 abgerüstet. Frankreich hat seine landgestützten Mittelstreckenwaffen 1996 unilateral ausser Dienst gestellt und verfügt im Mittelstreckenbereich heute nur noch über konventionell bewaffnete seegestützte Marschflugkörper.

Aus Nonproliferationssicht ist der Befund wichtig, dass Programme zur Entwicklung von Mittelstreckenwaffen gestoppt werden können, insbesondere wenn die internationale Gemeinschaft geschlossen agiert. Einige Staaten in Nordafrika und dem Nahen Osten haben über Jahrzehnte, zumeist mit der Unterstützung anderer Länder, ver-

sucht, Mittelstreckenwaffen zu entwickeln und zu stationieren.

Nordkorea hat in den späten 1990er- und frühen 2000er-Jahren mit Ägypten, Irak, Libyen und Syrien über den Transfer von Raketentechnologie einschliesslich dem Export fertiger landgestützter Mittelstreckenraketen verhandelt. Wirtschaftssanktionen und der Druck der internationalen Gemeinschaft haben dazu beigetragen, dass keiner der potenziellen Empfängerstaaten heute Mittelstreckenwaffen stationiert.

Italien und Südafrika haben ihre Raketenprogramme eingestellt

Es gelingt der internationalen Gemeinschaft nicht immer, den Transfer von Raketentechnologie zu verhindern: Raketentechnologie aus Nordkorea bildete die Grundlage für die Mittelstreckenraketen Irans und Pakistans. Aus der Ukraine ist um das Jahr 2000 eine geringe Stückzahl luftgestützter Marschflugkörper nach China und in den Iran gelangt. Beide Staaten haben danach selbstständig Mittelstreckenwaffen entwickelt, die in ihrem Aufbau dem sowjetischen Marschflugkörper ähneln bzw. nahezu eine Kopie darstellen. Die Entscheidungen zur Beendigung von Programmen zur Entwicklung von Mittelstreckenwaffen standen oft im Zusammenhang mit Änderungen der Nuklearwaffenpolitik der entsprechenden Staaten.

Italien hatte 1971 ein Raketenprogramm gestartet und 1975 erfolgreich eine ballistische Rakete getestet. Im gleichen Jahr trat Italien dem Nichtverbreitungsvertrag bei und stellte das Raketenprogramm 1976 ein. Südafrika hatte in den 1980er-Jahren vermutlich eine lizenzierte Kopie der israelischen Mittelstreckenrakete Jericho 2 hergestellt. Ende der 1980er-Jahre beendete Südafrika sein Nuklearwaffenprogramm, vernichtete bereits produzierte Atomsprengköpfe und trat 1991 dem Atomwaffensperrvertrag bei. Pretoria beendete sein Raketenprogramm 1993.

Am Ziel der Stärkung des Atomsperrvertrages festhalten

Brasilien und Argentinien arbeiteten bis in die frühen 1990er-Jahre an militärischen Raketenprogrammen. 1991 schufen die beiden Staaten die gemeinsame Brazilia-Argentine Agency for Accounting and Control of Nuclear Materials und kontrollierten fürderhin gegenseitig

Editorial

Service citoyen: Zukunftsvision – oder holt uns die Vergangenheit ein?

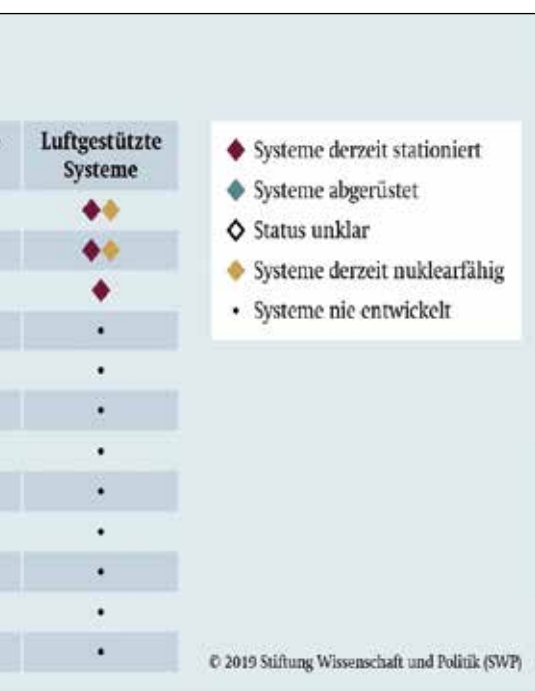
Seit einiger Zeit macht eine Idee aus Frankreich auch in der Schweiz von sich reden: der Service Citoyen oder auf Deutsch Bürgerdienst. Bereits sind Leute daran, eine Volksinitiative zu formulieren, die sie nächstes Jahr lancieren wollen. Am 9. September kommt im Ständerat ein CVP-Postulat zur Behandlung, das vom Bundesrat Abklärungen zu vielen Fragen verlangt, die dieser gemäss seiner befürwortenden Antwort in einem bereits 2017 in Auftrag gegebenen Bericht zur «Alimentierungssituation von Armee und Zivilschutz» prüfen könnte. Die Initianten halten das für eine neue zukunftsweisende Idee.

Dem kann ich gar nichts abgewinnen, es handelt sich bestenfalls um alten Wein in neuen Schläuchen. Das Jammern über die Probleme mit dem Milizsystem ist nicht neu. So wollten Bundesrat und Parlament 1939 nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs das Obligatorium für den militärischen Vorunterricht einführen: «Ohne Zwang ist die notwendige Härte für die Landesverteidigung leider nicht zu erreichen», so die BGB. Religiöse Kreise ergriffen jedoch das Referendum und bodigten die Gesetzesvorlage am 1. Dezember 1940 deutlich mit 55,7 Prozent Nein-Stimmen.

Es ist hier nicht der Ort, die Geschichte der – zum Glück erfolglosen – Bemühungen um die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht zu rekapitulieren. Nur noch so viel: 1956 wollten Bundesrat und Parlament die Zivilschutzdienstpflicht für die Frauen einführen. In der obligatorischen Männerabstimmung vom 3. März 1957 wurde die Vorlage jedoch mit 51,9 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. In vier von Militärseite in Auftrag gegebenen Studien zur Frauen- bzw. allgemeinen Dienstpflicht zeigte es sich jedes Mal, dass eine Frauendienstpflicht mehr Probleme schafft als löst. Bevor eine Frauendienstpflicht seriöserweise zur Diskussion gestellt werden könnte, müsste erst die Geschlechtergleichstellung vom Verfassungsauftrag zur gesellschaftlichen Realität geworden sein.

Aber selbst dann stellt sich grundsätzlich die Frage, ob eine allgemeine Dienstpflicht sinnvoll ist oder nicht letztlich eine Form der – menschenrechtlich verbotenen – Zwangsarbeit. Statt eine allgemeine Dienstpflicht einzuführen, sollten Bund, Kantone und Gemeinden Freiwilligenarbeit erleichtern und fördern. Da gibt es eine ganze Palette von möglichen Massnahmen. Wir werden diese Diskussion aufnehmen.

Ruedi Tobler



Fortsetzung Seite 4

Grusswort aus Heiden

an die Hiroshima-Gedenkveranstaltung vom 6. August 2019 in Wien

ihren Atomwaffenverzicht. Kurz darauf beendeten Brasilien und Argentinien ihre Programme zur Entwicklung ballistischer Raketen. Argentinien trat 1995 dem Atomwaffensperrvertrag bei, Brasilien vollzog diesen Schritt 1998.

Die Korrelation der Deproliferation von Nuklear- und Raketenprogrammen sollte Anlass sein, am Ziel einer Stärkung des Atomwaffensperrvertrages festzuhalten. Schritte in Richtung einer Universalisierung – so schwierig sie auch sind – könnten auch Fortschritte bei der Kontrolle von Mittelstreckenwaffen nach sich ziehen.

Implikationen für die Rüstungskontrolle

Die Zeit für Versuche, die Proliferation von Mittelstreckenwaffen einzudämmen, ist jetzt. Der Club der Mittelstreckenwaffenbesitzer ist in den vergangenen Jahren gewachsen, und dieser Trend dürfte anhalten. Noch aber ist das Problem überschaubar, nur rund ein Dutzend Staaten verfügt über landgestützte Systeme und weit weniger über see- oder luftgestützte Mittelstreckenwaffen.

Staaten, die Atomwaffen besitzen, tragen besondere Verantwortung für Rüstungskontrollbemühungen im Mittelstreckenbereich. Der Besitz von Mittelstreckenwaffen und Kernwaffen korreliert stark. Neun der zwölf Besitzerstaaten von Mittelstreckenwaffen haben auch Nuklearwaffen. Nur die fünf ständigen Sicherheitsratsmitglieder (und Südkorea) besitzen Mittelstreckenwaffen, die nicht nur landgestützt sind.

Um Staaten, die Programme zur Entwicklung von Mittelstreckwaffen haben, zur Teilnahme an multilateralen Rüstungskontrollgesprächen zu bewegen, sind besondere Anreize notwendig. Mittelstreckenwaffen und insbesondere Marschflugkörper gewinnen aus der Perspektive wichtiger Regionalmächte an Bedeutung. Für diese Länder sind sie wichtige Instrumente der Abschreckung und der Kriegsführung, gerade auch gegen Atomwaffenbesitzer. Die Besitzerstaaten von Mittelstreckenwaffen haben aber bisher relevante Anreize, wie etwa Sicherheitsgarantien oder Beschränkungen der eigenen militärischen Fähigkeiten, nicht in Aussicht gestellt.

Rüstungskontrollpolitische Lösungen sollten regionalspezifisch entwickelt werden. Hotspots sind vor allem Asien und der Nahe Osten. Wegen der engen Verknüpfung von Nuklear- und Mittel-

Zum dritten Mal schicken wir Euch ein gemeinsames Grusswort – ergänzt durch die beiden Kirchgemeinden – aus Heiden. Im Dunant-Dorf hoch über dem Bodensee läuten wir jedes Jahr am 9. August im Gedenken an den Atombombenabwurf auf Nagasaki die Peace-Bell – eine Kopie der Angelus-Glocke der Urakami-Kirche, die beinahe unbeschädigt den Atombomben-Abwurf auf Nagasaki überstanden hat. Sie wurde von der Universität Nagasaki dem Dunant-Museum geschenkt.

Wir übermitteln Euch unsere solidarisierenden Grüsse für Euer Engagement für die weltweite atomare Abrüstung, müssen aber eingestehen, dass derzeit der Einsatz möglichst breiter gesellschaftlicher Kreise gegen weitere atomare Aufrüstung im Zentrum steht. So ist vor wenigen Tagen der INF-Vertrag für das Verbot atomarer Kurz- und Mittelstreckenraketen ersatzlos ausgelaufen und die USA sind aus dem Atomabkommen mit dem Iran ausgestiegen. Die Idee der Eindämmung der Atomwaffen durch Rüstungskontrolle steht derzeit heftig im Gegenwind.

Ein positives Zeichen aus der Schweiz können wir Euch senden, allerdings getrübt durch einen Wermutstropfen. Wie wir letztes Jahr berichten

konnten, hatte der Nationalrat einer Motion zugestimmt, dass die Regierung den Atomwaffenverbots-Vertrag sofort unterzeichnen und dem Parlament zur Ratifikation vorlegen soll. Erfreulicherweise hat auch der Ständerat im Dezember der Motion zugestimmt, die damit zum verbindlichen Auftrag an die Regierung geworden ist.

Die aber schiebt den Entscheid vor sich her und will erst nächstes Jahr nach einem Zusatzbericht entscheiden. Als Grund für das Hinausschieben wird angeführt: Der Beitritt zum Verbotsvertrag könnte den Spielraum der Schweiz für Vermittlungsbemühungen bei der atomaren Rüstungskontrolle schmälern. Aber gerade beim INF-Vertrag ist der Bundesrat trotz Aufforderung aus der Zivilgesellschaft nicht aktiv geworden für Verhandlungen für eine Erneuerung und Erweiterung des Vertrags.

Gemeinde Heiden, Gallus Pfister, Gemeindepräsident – Evangelische Kirchgemeinde Heiden, Simone Kolb, Präsidentin – Katholische Kirchgemeinde Heiden-Rehetobel, Hansjörg Ritter, Präsident – Dunant Museum, Norbert Näf, Präsident – Appenzeller Friedens-Stationen, Hansjörg Ritter, Präsident – ÄrztInnen für soziale Verantwortung und zur Verhütung eines Atomkrieges (PSR/IPPNW Schweiz), Dr. med. Urs-Peter Frey, Delegierter der Regionalgruppe Ostschweiz – Schweizerischer Friedensrat (SFR), Ruedi Tobler, Präsident.

Cassis antwortet auf den INF-Aufruf

In der letzten Ausgabe der **FRIEDENSZEITUNG** haben wir einen Aufruf von 20 Friedens- und Menschenrechtsorganisationen publiziert, der Aussenminister Ignazio Cassis auffordert, sich öffentlich und dezidiert für den Erhalt des

streckenraketenprogrammen sind der Erhalt und die Stärkung von Abkommen zur nuklearen Nichtverbreitung besonders wichtig.

Dieses Arbeitspapier der Forschungsgruppe Sicherheitspolitik der bundesdeutschen Stiftung Wissenschaft und Politik SWP in Berlin wurde von uns mit Zwischentiteln versehen. **Yannik Arnold** ist Masterstudent an der Universität Konstanz und der Prager Karls-Universität, **Oliver Meier** ist stellvertretender Leiter der Forschungsgruppe Sicherheitspolitik.

INF-Vertrages auszusprechen und einen Prozess zur multilateralen atomaren Abrüstung zu lancieren. Denn mit der Auflösung des INF-Vertrages drohe ein atomares Wettrüsten mit unabsehbaren Folgen. Die ICAN-Petition fordert ausserdem, sofort dem Atomwaffenverbotsvertrag beizutreten. Wie nicht anders erwartet, geht Cassis Antwort vom 9. Juli 2019 auf keine dieser Forderungen ein, sondern hält fest, die Schweiz habe die INF-Vertragskündigung bei beiden Vertragsstaaten auf unterschiedlichen Stufen wiederholt angesprochen und sie gebeten, von einem Rückzug aus dem Vertrag abzusehen. Ausserdem engagiere sich das Land im Rahmen des Atomsperrvertrages. Und das wars denn auch schon. (pw)

Panzerpiste auf dem Simplon

In der Armeebotschaft 2018 war er enthalten, der Ausbau des Militärschiessplatzes auf dem Simplon für 30 Millionen Franken. Dort hiess es, der Standort auf dem Simplonpass sei «der wichtigste Schiessplatz» für die Verbundausbildung der Artillerie. Es sei der einzige Ort, an dem noch auf lange Distanzen mit dem Grossteil der Artilleriemunitionsarten geschossen werden könne. Zudem seien im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee die Artillerieabteilungen von drei auf vier Batterien erweitert worden. Das Projekt des VBS sieht auf der Hochebene «Spittelmatte» folgende Neubauten vor: eine Panzerrundpiste (245 x 145 m), eine Kurzdistanz-Schiessanlage, ein Betriebsgebäude, eine Werkstatt, eine Aufmunitionierungsanlage und ein Helikopterlandeplatz sowie eine Tankanlage.

Mitte Juli 2019 haben verschiedene Umweltschutzorganisationen wie der WWF, die Pro Natura, Mountain Wilderness, die Fondation Franz Weber, Birdlife und der VCS Wallis sowie Ferienheimbesitzer und die Sektionen Brig und Visp des SAC Monte Rosa Einsprache erhoben. Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz hat ausserdem eine Petition gegen das Projekt lanciert. Es verursache einen unverhältnismässigen und zerstörerischen Eingriff in ein einzigartiges, vollständig intaktes Natur- und Landschaftsbild, in ein kulturhistorisch bedeutsames Stück Schweiz mit dem Alten Spittel (erbaut 1650) und dem Stockalperweg.

Die Folgen seien erhöhter Schiesslärm, Erschütterungen, Detonierungen, Luft- und Lichtverschmutzung, die vorsätzliche Zerstörung eines einzigartigen Landschaftsbilds, Beeinträchtigungen der reichhaltigen Tier- und Pflanzenwelt sowie die Vernichtung eines wertvollen, touristisch genutzten Naherholungsgebiets. Die im Rahmen des Ausbaus geplante Sanierung des Barralhauses werde begrüsst. Die unwiederbringliche Zerstörung der einzigartigen Landschaft jedoch sei für die Bevölkerung, für TouristInnen, Naturfreunde, Hütten- und Landbesitzer, BewohnerInnen und viele mehr inakzeptabel. (pw)



Die Kolumne von Balthasar Glättli

Staatliches Zivildienst-Mobbing

Die Klage ist alt: Der Zivildienst nehme der Armee die dringend benötigten Leute weg. Ich habe mir den Aufwand erspart, in den Protokollen der Sicherheitspolitischen Kommission (SiK) nachzuschlagen. Aber in meiner Erinnerung ist das Thema im Schnitt jede zweite Sitzung Gegenstand empörter Voten von rechts. Das ist etwa die gleiche Kadenz wie beim von Reduit-Fantasien genährten Thema «Grenzwachtkorps aufstocken».

Anfang Jahr hat der Bundesrat bekanntlich gehandelt. Sein Vorschlag: mit einer Gesetzesrevision den Zivildienst möglichst unattraktiv gestalten. Die Ständeräte mögen die entsprechende Vorlage des Bundesrats allenfalls in ruhigerer Tonalität diskutiert haben, als sie ab und an die Diskussionen unserer Schwesterkommission prägt. Am Resultat aber ändert das nichts. Eine deutliche Mehrheit war dem Bundesrat in der SiK-S gewiss.

Gemäss Medienmitteilung wurde «namentlich die Einführung einer Mindestanzahl von 150 zu leistenden Dienstadtagen im Zivildienst, die Verwendung des Faktors 1,5 für die Berechnung der zu leistenden Zivildienstage von wechselwilligen Offizieren und Unteroffizieren, das Verbot des Einsatzes von Medizinerinnen auf Pflichtenheften für Medizinerinnen und das Verbot der Zulassung zum Zivildienst nach Absolvierung aller Militärdienstage (...) mit grosser Mehrheit angenommen». Das alles steht nun am 11. September 2019 auf der Traktandenliste des Ständerats. Überraschungen sind keine zu erwarten. Und wenn, dann keine positiven.

In einem gebe ich ja sogar der Standard-Argumentation der SVP recht: Dienst in der Armee zu leisten wird wohl kaum je etwas sein, das einen von Morgen bis Abend begeistert. Sondern mal langweilig sein, und mal streng. Und die Frage darüber, ob es die Armee so wie heute braucht oder nicht, darf nicht über die Frage entschieden werden, ob der Dienst attraktiv ist oder nicht.

Dass allerdings all die Arbeiten im Zivildienst für sich selbst ein Schoggi-schlecken sind, stimmt ebenso wenig.



Dass die Motivation im Zivildienst grösser ist als in der Armee, hat weniger mit der konkreten Tätigkeit zu tun. Sondern vielmehr mit der Überzeugung, dass diese einem sinnvollen Ziel dient.

Umso erschreckender müsste eigentlich aus Sicht der Armee sein, dass man gerade bei Unteroffizieren und Offizieren offenbar die Daumenschrauben gegen das Wechseln in den Zivildienst besonders fest anziehen muss. Denn wer weitermacht und gar die Offiziersschule durchlaufen hat, sollte doch im Laufe der Ausbildung genau dies mitgekriegt haben: dass und warum eben die Armee notwendig ist. Und wie die Armee als Pfeiler einer Schweizerischen Sicherheitspolitik funktioniert, die auf reale Bedrohungen eine angemessene Antwort geben kann.

Nun aber wird das wohl im Sinne des Bundesrats revidierte Zivildienstgesetz nicht bloss ein staatlich institutionalisiertes Zivildienst-Mobbing sein. Sondern auch das offizielle Eingeständnis, dass die Armee nicht einmal ihren eigenen Kadern ihre Notwendigkeit vermitteln kann.

Balthasar Glättli ist Fraktionspräsident der Grünen im Nationalrat und Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission. Er schreibt dieses Jahr die neue Kolumne der FRIEDENSZEITUNG.

Schweizer Friedensausserpolitik – ein Rückblick und ein Ausblick

Im Kalten Krieg gab es praktisch keine aktive Friedensausserpolitik der Schweiz. Heute nehmen Frieden und Menschenrechte im Ausserpolitischen Departement EDA vermehrt Raum ein, u.a. in der ausserpolitischen Strategie 2016–2019 des Bundesrates und in der vom Parlament gesetzten Zielsetzung der Internationalen Zusammenarbeit (IZA) für die Jahre 2017–2020. Zurzeit ist die Weiterentwicklung der EDA-Friedensausserpolitik ungewiss. Deshalb lohnt sich ein Blick zurück und nach vorne: Was wurde in den letzten 30 Jahren entwickelt und wohin könnte der Weg in der Zukunft führen?

/ Markus Heiniger /

Im Entwurf «Erläuternder Bericht für die Botschaft zur Internationalen Zusammenarbeit 2021–2024» fehlen präzise Aussagen zur konkret geplanten schweizerischen Friedensausserpolitik. In der sogenannten EDA-Vision «Avis 2028 – Impulse für eine zukunftsfähige Schweiz» über die Ausserpolitik bis ins Jahr 2028, die kürzlich publiziert wurde, werden die Friedensförderung, die Guten Dienste und die Problematik der fragilen Kontexte zwar herausgestellt, aber eine Priorisierung über andere Politikbereiche im Sinne einer friedens- und menschenrechtsorientierten Kohärenz, die als nächste Etappe in der Entwicklung hin zu einer EDA-Friedensausserpolitik nötig wäre, ist nicht zu erkennen. In der konkreten Tagespolitik ergibt sich ein widersprüchliches Bild, man denke etwa an die Haltung zum Atomwaffenverbot der UNO, zu den Waffenausfuhren in Bürgerkriegsländer oder an das Fiasko mit dem globalen Migrationspakt von 2018.

Zusammenspiel der Abteilung

Menschliche Sicherheit mit der DEZA

Weiterhin gelten jedoch die positiven Zielsetzungen der friedenspolitisch massgeblichen Einheiten des EDA: Die Abteilung Menschliche Sicherheit (AMS)

erbringt mit ihren Kompetenzen im Bereich Friedensförderung Leistungen für Friedensprozesse, u.a. Mediation, «Fazilitation» (d.h., es werden ohne offizielle Mandatierung zwischen den Konfliktparteien informell Kontakte hergestellt und Kommunikationskanäle wie vertrauliche Gespräche oder Konferenzen bereitgestellt), Vergangenheitsaufarbeitung und Verfassungsberatung/Föderalismus.

In fragilen und gewaltbetroffenen Kontexten arbeitet ihrerseits die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) gemäss geltender verbindlicher Strategie mit der konflikt sensitiven Methodik in allen Programmen an der Fragilität und den Ursachen der Gewaltkonflikte im betreffenden Partnerland und leistet mit ihren Programmen Beiträge zu inklusivem Staats- und Institutionsaufbau sowie zur strukturellen Friedensunterstützung bzw. langfristigen Friedensentwicklung. Im Weiteren ist vor allem auch die UNO-Politik und diejenige gegenüber regionalen Organisationen (u.a. OSZE) oft ähnlich positiv ausgerichtet.

1989: Abkehr von reiner Alleinverteidigungsorientierung

Der Einzug von «Frieden» ins EDA beginnt im November 1989, mit dem Ende des Kalten Krieges. Die erste Abteilung mit dem Namen «Frieden» im Titel ist die Politische Abteilung 3, «Frieden, Sicherheit, Abrüstung». Sie nimmt ihre Arbeit am 6. November 1989 auf. Der Herbst 1989 ist eine heisse Zeit. Drei Tage später, am 9. November, fällt die Berliner Mauer. Die kommunistischen Regierungen des Ostblocks, mit Ausnahme der Sowjetunion, fallen.

Der Kalte Krieg ist zu Ende und damit die bisherige Sicherheits- und Frie-

densordnung, also das «Gleichgewicht des Schreckens» bzw. das globale Ordnungsprinzip der Blockkonfrontation, die auf der Drohung der gegenseitigen totalen Zerstörung durch Atomwaffen basierte. Fast überall abseitszustehen, wie in der Zeit des Kalten Krieges, wird ab 1990 für die Schweiz zum Risiko. Es heisst also weg von der reinen Sicherheits- und Alleinverteidigungsorientierung hin zu mehr Beteiligungen an kooperativen Konfliktmanagements und an der Friedensförderung.

Im EDA betritt man Neuland

Im Rahmen von UNO, Nato, EWG (ab 1993: EG) und auch bei den Bretton-Woods-Institutionen (bis zum Beitritt 1992) kann sich die Schweiz nicht engagieren, da sie kein Mitglied ist (erst 2002 tritt sie der UNO bei). Einzig in der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit (KSZE, später OSZE) wirkt sie bereits während des Kalten Krieges mit. Die Politische Abteilung 3, geleitet durch die erst zweite weibliche Botschafterin der Schweiz, Marianne von Grünigen, soll etwas in Richtung Friedenspolitik unternehmen. Die Beteiligung an KSZE/OSZE-Missionen wird realisiert.

Sowohl hier, in der Politischen Direktion (anfangs stark europazentriert), wie auch in der DEZA werden erste pragmatische Friedens-Schritte unternommen. In der Schweiz ist es das EDA unter Bundesrat Flavio Cotti, das den Wandel vorantreibt. Parallel dazu versucht Bundesrat Adolf Ogi, das Militärdepartement zu modernisieren. Die Bundesräte erkennen in der Friedensförderung wohl auch eine Möglichkeit der Kompensation dafür, dass die Schweiz auf anderen multilateralen Plattformen abwesend ist.

Das EDA und das VBS finden in den folgenden Jahren neben der OSZE auch weitere Möglichkeiten, die Schweiz international friedenspolitisch zu positionieren. Unter dem Druck der erwähnten internationalen Trends und dem Einfluss aus Zivilgesellschaft und Politik,

Markus Heiniger, früher aktiv im SFR, arbeitete ab 1995 als Helvetas-Programmliter in Sri Lanka und von 2002–2017 im EDA, bei der AMS (u.a. 2007–2010 als Special Advisor for Peacebuilding in Nepal) und bei der DEZA.



Spuren des Bürgerkrieges: Haus in Ostsrilanka im Jahre 2007.

aber auch dank initiativer Personen innerhalb der Verwaltung, die nun mehr Einfluss erhalten, entwickelt das EDA eine Friedenspolitik.

Rückschlag bei der Blauhelmvorlage

Innenpolitisch wird der Öffnungskurs in Richtung Mitgestaltung der regionalen und globalen Friedensordnung mitgetragen, allerdings mit militärischer Friedensförderung als substanzieller Ausnahme: Die Blauhelmvorlage wird 1994 abgelehnt. Immerhin gibt es die Schweizer Finanzbeiträge an das UNO-Peacekeeping. Die umfassende militärische Friedensförderung aber bleibt innenpolitisch versperrt. Als eine Art Kompensation dafür erfolgen moderate Sicherheitspolitik-Modernisierungsschritte, darunter die Errichtung der drei bedeutsamen «Genfer Zentren» zwischen 1995 und 2000 mit VBS- und dann EDA-Geldern, nämlich das Zentrum für demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF), das Internationale Zentrum für humanitäre Minenräumung (GICHD) und das Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP).

Im Juni 2001 erhält die militärische Friedensförderung in einer neuen Volksabstimmung einen kleinen Schub: Möglich werden Auslandseinsätze im Rahmen von UNO- und OSZE-Mandaten inklusive Bewaffung zum Selbstschutz. Nach 2000 werden im EDA zwei neue Friedens- und Konflikteinheiten gegründet: die Politische Abteilung IV «Menschliche Sicherheit» (in der Politischen Direktion) und in der DEZA die thematische Einheit «Copret» (Conflict Prevention and Transformation), die 2010 neu lanciert wird als «Focal Point und Netzwerk Konflikt und Menschenrechte».

Gesetz zur zivilen Friedensförderung

Der globale Kontext ändert sich markant mit «9/11» und den militärgeliteten Reaktionen und Counterterrorismus-Strategien. Es scheint, dass eine zweite Phase nach Ende des Kalten Krieges beginnt: Nach der Friedens- und UNO-Phase der 1990er-Jahre kommt nun die 9/11-geprägte Zeit. Der Geist der unmittelbaren Nach-Kalter-Krieg-Phase bleibt im EDA aber relativ aktiv. Eine mehr wertegeleitete Interessen-Aussenpolitik materiali-

siert sich, aufbauend auf den Anfängen in den 1990er-Jahren, die sich in einer aktiveren Aussenpolitik der Schweiz, vor allem in der UNO, aber auch bilateral, in Süd- und Ost-Konflikten zeigt.

Dies ist umso dringlicher, als die institutionelle Annäherung an die EG/EU ausbleibt. Friedensförderung wird so für den Small-medium-Staat, der an einer friedlichen globalen Gesamtordnung interessiert ist, noch relevanter, um zu zeigen, dass man eben doch kooperieren will und kann. Mit dem Gesetz zur zivilen Friedensförderung von 2003 wird die rechtliche Grundlage geschaffen für Rahmenkredite sowie die Institutionalisierung und Professionalisierung der AMS.

Gesprächsbereitschaft – eine Schweizer Spezialität in Konflikten

Sowohl Bundesrat Joseph Deiss als besonders akzentuiert Bundesrätin Micheline Calmy-Rey (wie später auch Didier Burkhalter) unterstützen die Investitionen des EDA in Frieden und Menschenrechte. Eine Spezialität der Schweiz ist,

Fortsetzung Seite 8

dass sie, trotz gewisser politischer Risiken, gelegentlich relativ lange Kontakte behält mit bewaffneten Akteuren im Interesse von Friedensprozessen, zum Beispiel im Fall der Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) in Sri Lanka. Dadurch ist man gelegentlich ein gefragter Gesprächspartner für andere, weil man direkt um die Positionen der bewaffneten Gruppen weiss.

Das Problem einer recht minimalen militärischen Friedensförderung bleibt bestehen. Mit konkreten Nachteilen, dass man sich bei Unterstützungen nicht vollwertig einbringen kann. So geschehen in der Monitoring-Mission in den Nuba-Bergen des Sudan, trotz Schweizer Mediationserfolg (Bürgenstock-Abkommen von 2002): Weil die Mission kein UNO- oder OSZE-Mandat hat, kann das VBS kein Personal entsenden und sich deshalb nicht an den oberen Verantwortungspositionen beteiligen und entsprechende Erfahrungen machen.

Die Schweiz beteiligt sich trotzdem, sowohl finanziell als auch mit Personal, das durch den Expertenpool der Politischen Abteilung IV entsandt wird. Eine ähnliche Problematik gibt es im Fall der indonesischen Provinz Aceh. In gewissen Kontexten wird das rein zivile Auftreten aber auch als Vorteil gesehen, etwa in Afghanistan.

Die IZA-Botschaft und «AVIS 2028» müssen korrigiert werden

Trotz den Fortschritten der EDA-Friedensausserpolitik, die übrigens viel aufnimmt, was die Friedensbewegung der 1980er-Jahre gefordert hat, bleibt heute der Gesamteindruck einer Art Friedensboutique, die sich das EDA hält. Die übergeordnete Politikkohärenz fehlt. Oft wird in bestimmten Momenten im Fall eines Konfliktlandes – statt die für das Engagement in Friedensprozessen richtige Handlung zu wählen – entschieden, die Beziehungen zur betreffenden Regierung zu priorisieren. Manchmal wird nicht konsequent auf ein strategisches langfristiges Engagement gesetzt, sondern punktuell gehandelt (so kann man wenig positiv beeinflussen). Häufig gehen aussenwirtschaftliche Gesichtspunkte vor.

Weiter sollten Karriereplanungen so ausgerichtet sein, dass das EDA-Personal befähigt wird, in den schweizerischen und internationalen Mediationsteams besser als bisher prägend

mitzuwirken (Vermittlungen geschehen meistens in Netzwerken zusammen mit der UNO, regionalen Organisationen, anderen Staaten und lokalen oder internationalen Friedens-Nichtregierungsorganisationen, entsprechende Kompetenzen sind zu fördern). Die DEZA und die AMS sollten in weniger, aber den gleichen – hauptsächlich fragilen – Kontexten eng verbunden und komplementär agieren.

Friedensförderung: Schwerpunkt für die nächsten 30 Jahre

Friedensausserpolitik ist bisher kein konsolidierter EDA-Politikbereich. Zwar ist sie als Orientierung im Umgang mit Gewaltkonflikten und Fragilität im Departement deutlich mehr akzeptiert als früher. Aber es braucht nun Schritte von der eingeschränkten Friedenspolitik, vom Frieden als Sektorpolitik, zum «Mainstreaming», also zur Friedenspolitikkohärenz. Der Frieden sollte eine Sache des gesamten EDA und dann des Bundesrates (militärische Friedensförderung!) werden. Dies sollte der Schwerpunkt für die nächsten 30 Jahre sein.

Dafür braucht es eine mehr strategische und politische Ausrichtung der Friedens- und Menschenrechtspolitik. Deren Kapazitäten sollten nicht primär

«Sustaining Peace» sollte auch das EDA inspirieren

Die UNO-Generalversammlung und der Sicherheitsrat nahmen im April 2016 einstimmig gleichlautende Resolutionen zu «Sustaining Peace» (Aufrechterhaltung des Friedens) an. Die Sorge um Frieden ist darin als Daueraufgabe im Sinn von Prävention von Gewalt konzipiert. Dies ergibt für die offizielle Friedenspolitik einen ganz neuen Akzent, sie wird als Mainstreaming-Aufgabe konzipiert, die, auf oberster Ebene angesiedelt, auch andere Politikfelder beeinflussen soll und eigentlich zu jeder Zeit nötig ist, nicht nur in Eskalations- oder sogenannten Postkonfliktphasen. Damit wird vom veralteten Konfliktzyklus-Modell – Eskalation, Gewaltkonflikt, Postkonflikt – Abschied genommen. Peacebuilding als Aufgabe primär für die Phase, nachdem die Waffen schweigen, wird ergänzt oder ersetzt durch diese erweiterte Friedensoptik.

dem Prestige des EDA dienen, sondern umgekehrt das EDA der langfristigen Friedensentwicklung. Darauf sollte die geplante neue IZA-Botschaft 2021–2024 ausgerichtet sein, weshalb der aktuelle Entwurf stark verbessert werden muss.

Der Bezug zur «Agenda 2030» der UNO für nachhaltige Entwicklung ist dabei fundamental, man denke nur an das dort verankerte Ziel 16 («friedliche und inklusive Entwicklung»), womit erstmals Frieden als offizielles Entwicklungsziel anerkannt wird. Ebenso wichtig ist die «Sustaining Peace»-Resolution der UNO von 2016, die Frieden als übergeordnete Daueraufgabe im Bereich Prävention konzipiert (siehe Kasten «Sustaining Peace»). Auch «Avis 2028» muss bei der Umsetzung noch drastisch in diese Richtung gelenkt werden.

Brückenfunktion der Schweiz und Vermittlungsrolle

Für die globale Gouvernanz bzw. globale Friedensgestaltung – heute unter Druck – sind das «Sustaining Peace»-Konzept und die «Agenda 2030», insbesondere das Ziel 16, sehr interessant (siehe auch **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 17 vom Juni 2016 und Nr. 27 vom Dezember 2018). Die Werte und Interessen der Schweiz, langfristig gesehen, scheinen grundsätzlich deckungsgleich dazu: Verantwortung übernehmen, denn bessere globale Friedensordnung und kollektive Sicherheit nützen dem Kleinstaat Schweiz. Fragilität, rivalisierende Machtblöcke, Militarisierung der Politik, Ausschluss von Gruppen in den Innenpolitiken schaden auch unserem Land.

Es hat den von Krisen und Gewalt Betroffenen in den Konfliktländern wie auch der Schweiz etwas gebracht, dass das EDA eine Friedenspolitik aufgebaut hat. Es braucht nun ein EDA, das sich noch stärker an der Friedenspolitik ausrichtet. Denn wenn es der globalen Gouvernanz gut geht, kann die Schweiz ihre Werte und Erfahrungen und ihre Brückenfunktion einbringen. Wenn die globale Gouvernanz leidet, steht vielleicht mehr die Vermittlungsrolle im Zentrum, hinter der jedoch dieselben Werte stehen.

EDA-Friedensausserpolitik stärker und kritisch verfolgen

Diesen Weg zu gehen ist nur möglich, wenn es genügend innenpolitischen Konsens für eine solche Aussenpolitik gibt. Sonst besteht weiterhin die Gefahr einer allzu vorsichtigen Haltung, die sich

zugunsten einer vermeintlichen Stabilität der Staaten und Regierungen nicht gegen Missstände ausspricht. Das EDA hat während längerer Zeit eine insgesamt eher fortschrittliche Friedensausserpolitik betrieben, die allerdings in der Bevölkerung wenig bekannt ist. Diese Politik wurde in den vergangenen 30 Jahren wesentlich auch durch die Zivilgesellschaft, das Parlament und weitere Akteure geprägt (was im vorliegenden Artikel nicht näher beleuchtet wird).

Eine Brücke baut hier das KOFF, das Kompetenzzentrum Friedensförderung mit ca. 50 Trägerorganisationen (darunter das EDA), das bei Swisspeace angesiedelt ist. Trotz der oft nötigen Vertraulichkeit in Friedensprozessen könnte und sollte aber das Departement noch viel mehr informieren und die Bevölkerung für diesen Teil der Aussenpolitik interessieren. Auf der anderen Seite sind Friedensorganisationen und weitere interessierte Kreise in der Zivilgesellschaft gefordert, diese Aspekte der Aussenpolitik zu beobachten und kritisch zu verfolgen – diesbezüglich besteht, etwa im Vergleich mit der internationalen Umweltpolitik der Schweiz, noch Nachholbedarf.

Dies wird auch relevant sein, wenn es um den geplanten Einsitz der Schweiz als nichtständiges Mitglied des UNO-Sicherheitsrates 2023/2024 geht. Es gilt zu vermeiden, dass in der Öffentlichkeit nur Alleingangspolitiker und Kritiker

der UNO hier die Agenda bestimmen, wie es leider zeitweise den Anschein macht. Bei allen offenkundigen aktuellen Problemen der UNO müsste doch gelten: Wenn die Schweiz in der Klima-, Atomwaffen-, Waffenhandels-, Menschenrechts- und Entwicklungspolitik die UNO-Standards aktiv mitträgt (was sie leider noch deutlich zu wenig macht), verdient die laufende Kandidatur des Bundesrates für einen Sitz im UNO-Sicherheitsrat die friedenspolitische Unterstützung aus der Gesellschaft, damit diese zwei Jahre ein zusätzliches Instrument der Friedens- und Menschenrechtspolitik werden, um die

Werte der Schweiz und der UNO global mitzufördern.

AMS: www.eda.admin.ch/eda/de/home/das-eda/organisation-deseda/direktionen-und-abteilungen/politische-direktion/abteilung-menschliche-sicherheit.html.

DEZA: www.eda.admin.ch/deza/de/home/themen/fragile-kontexte-und-praevention.html, www.shareweb.ch/site/Conflict-and-Human-Rights.

AIO: www.eda.admin.ch/eda/de/home/das-eda/organisation-deseda/direktionen-und-abteilungen/politische-direktion/abteilung-vereintenationenuninternationaleorganisationen.html.

Literatur: Bericht des Bundesrates «Gute Dienste – Bericht über die internationalen Fazilitations- und Mediationsprozesse der Schweiz», 4.12.2018.



Umfassende Sensibilisierung über die Gefahren: Minenrisiko-Ausbildung in einem kambodschanischen Kloster.

EDA-Friedensförderung: multilateraler Beginn, starke thematische Entwicklung

Auf multilateraler Ebene begann das EDA in den 1990er-Jahren, u.a. im Rahmen der OSZE- (bzw. früher der KSZE-) Missionen in Tschetschenien, Georgien und im Kosovo, relevante Beiträge zu leisten, finanziell und über Personalentsendungen. Daraus entstand dann auch der Expertenpool zivile Friedensförderung. Wichtig war auch die OSZE-Präsidentschaft 1996. Dank des 2002 endlich erfolgten UNO-Beitritts eröffnete sich der Schweiz ein neues Aktionsfeld für die Aussenpolitik, insbesondere für die Friedens- und Menschenrechtspolitik. Sie erarbeitete sich recht schnell ein klares UNO-Profil, einerseits als Brückenbauerin, etwa bei den Verhandlungen für eine Kontrolle der Kleinwaffen über

das «Marking and Tracing» (die Markierung und Rückverfolgung von Waffen). Andererseits trat man auch mit spezifischen Positionen hervor.

Menschenrechtsrat, Fraueneinbezug und Vergangenheitsaufarbeitung

Ein Beispiel dafür ist der Beitrag der Schweiz zur Konzeption und Durchsetzung des UNO-Menschenrechtsrates im Jahre 2006. Sehr wichtig war die Aufwertung der Thematik Frauen, Frieden und Sicherheit, die u.a. angetrieben war durch die entsprechende Sicherheitsrats-Resolution 1325 im Jahr 2000. Anderthalb Jahrzehnte danach gibt es jedoch zu wenig Fortschritte, aber immerhin mehr Sensibilisierung.

So wird zwar der Einbezug der Männer in die Friedens-Genderarbeit als zentral erkannt (v.a., aber nicht nur, als Täter), Frauen werden in Friedensprozesse aber immer noch zu wenig einbezogen.

Ein sehr bemerkenswertes Aktionsfeld ist die Vergangenheitsaufarbeitung («Dealing with the Past»), eine in allen Friedenprozessen hochexplosive Angelegenheit, die als thematische Expertise stark gepflegt wird. Ein Beispiel ist die Unterstützung des Polizeiarchivs in Guatemala und ebendort die unterstützte Untersuchungskommission CICIG, in deren Auftrag, basierend auf einem Vertrag zwischen Guatemala und der UNO,

Fortsetzung Seite 10

ausländische spezialisierte JuristInnen für die guatemaltekeische Staatsanwaltschaft Untersuchungen von Kriegsverbrechen etc. durchführten.

Vielfältige Aktionsfelder

Die psychosoziale und Traumaarbeit (DEZA in Rwanda oder Bosnien) oder die humanitäre Minenräumung (EDA und VBS, u.a. in Kambodscha) sind weitere Aktionsfelder. Die Ausbildung von MediationsspezialistInnen wird heute mehr als bisher vorangetrieben (zusammen mit dem CSS der ETH Zürich). Genf war und ist ein gefragter Ort für Friedensverhandlungen, auch wenn es mittlerweile starke andere Orte gibt wie Oslo, Doha oder auch Muscat.

Bemerkenswerte Friedensbeiträge konnte die Schweiz über die Jahre hinweg u.a. in Kolumbien, Türkei/Armenien, Myanmar, Sri Lanka, Nahost (u.a. die «Genfer Initiative», ein Denkanstoss unter Micheline Calmy-Rey) und im Balkan leisten. Dank der Entsendung von «Human Security Advisors» (BeraterInnen für menschliche Sicherheit) arbeitet die AMS in solchen Konflikten direkt vor Ort. Sehr relevant ist auch die Zusammenarbeit mit spezialisierten Nichtregierungsorganisationen, die finanziert werden, denn der Staat kann und soll nicht alles selber machen (Frieden wird ebenso sehr von unten ermöglicht).

Wichtige Vermittlungsarbeit in den Nuba-Bergen und Mosambik

Weitere Beispiele: 2002 vermittelte die Schweiz dank guter Vernetzung einen Waffenstillstand in den Nuba-Bergen (im heutigen Südsudan). Aktuelle Vermittlungsarbeit erfolgt in Kamerun (die Schweiz finanzierte im Juni 2019 ein Treffen verschiedener Oppositionsgruppen zur Vorbereitung eines Dialogs mit der Regierung) und in Mosambik, wo man zwar einerseits empört ist über die Rolle der Schweizer Bank Credit Suisse im Kreditskandal der letzten Jahre, wo aber das EDA bezüglich des internen bewaffneten Konflikts, der 2013 wieder aufgeflammt war, ihre guten Dienste zur Verfügung stellt. Auf Ersuchen des Präsidenten und des Oppositionsführers übernahm die Schweiz den Vorsitz der internationalen Kontaktgruppe, die die Gespräche der beiden Konfliktparteien begleitete. Der Prozess ermöglichte im August 2019 ein Friedensabkommen zwischen den beiden Konfliktparteien Renamo und Frelimo.

Nepal: Konfliktsensitive Friedens

Die Schweiz trug einiges dazu bei, dass in Nepal 2006 ein Friedensabkommen zwischen den Maoisten und der Regierung unterzeichnet wurde. Dieser Meilenstein beendete einen Bürgerkrieg, der zehn Jahre gedauert und über 16'000 Tote gefordert hatte. Entscheidend für die Rolle der Schweiz waren die über 50-jährige staatliche und nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit sowie der damit verbundene gute Ruf und die vielen Kontakte zwischen Nepal und der Schweiz.

Im Mai 2005 entsandte das EDA einen Friedensberater nach Kathmandu mit dem Mandat, Kontakte zu allen Konfliktparteien aufzubauen und Möglichkeiten für eine Verhandlungslösung auszuloten, die neben dem Palast und den bewaffneten Rebellen auch die grossen politischen Parteien einbezieht. Zusammen mit der UNO, den anderen Gebern und internationalen NGOs lancierte die DEZA die «Basic Operating Guidelines» (BOG), in denen die strikte Unparteilichkeit der Hilfe und ihre Ausrichtung auf die Armen und Diskriminierten klar und öffentlich proklamiert wurden – eine einflussreiche gemeinsame Aktion, die sowohl entwicklungs- wie auch friedenspolitisch positiv wirkte.

Friedensabkommen zwischen Maoisten und Regierung

In Genf in der damaligen UNO-Menschenrechtskommission verhandelte die

Schweiz parallel dazu eine von Nepal akzeptierte Feldmission des UNO-Menschenrechts-Hochkommissariats im Mai 2005. Nach einer starken Volksdemonstration für Frieden in Kathmandu im Frühling 2006 kam es zu Friedensverhandlungen. Der schweizerische Berater konnte dabei an seine guten Kontakte anknüpfen und beiden Seiten bei der Erarbeitung von Verhandlungsdesigns, bei konzeptuellen Fragen sowie methodischen Ansätzen behilflich sein. Im November 2006 wurde das Friedensabkommen unterzeichnet.

Danach ging es um die Umsetzung des Abkommens. Dieses sah umfassende Reformen in Nepal vor, die als Kompromiss zwischen den radikalen Vorstellungen der Maoisten und den weniger veränderungsorientierten Konzepten der bisherigen Regierung zustande kamen. Damit eröffneten sich für das Land Möglichkeiten zu einer gesellschaftlichen Reform (De-jure und De-facto-Gleichstellung der verschiedenen Kasten und ethnischen Gruppen, der Frauen etc.) und einer Staatsreform (von der Monarchie zu einer föderalen Republik).

Gefahr eines Rückfalls verkleinern

Die Schweizer Unterstützung umfasste die vermittelnde Fazilitation und wurde oft kombiniert mit Verfassungs- und Föderalismusberatung sowie im Bereich der Reform des Sicherheitssektors. So



Eine Familie in einem von Maoisten kontrollierten Tal in Nepal im Jahre 2005.

Aktiv in der Flüchtlings- und Friedensarbeit

Am 6. August 2019 ist Trudi Zeljkovic 95-jährig nach kurzem Aufenthalt im Heim Sonnweid in Wetzikon gestorben.

/ Jenny Heeb /

Ich begegnete Trudi bei der Freiplatzaktion Zürich in den 1980er-Jahren. Sie war dort sehr aktiv engagiert, betreute damals vorwiegend Kurdinnen aus der Türkei und dem Irak. Ausserdem war sie Hilfswerkvertreterin des HEKS und war oft bei Flüchtlingsbefragungen der Polizei dabei. Wir lernten einander besser kennen, nachdem sie mich gebeten hatte, eine kurdische Irakerin für kurze Zeit bei mir aufzunehmen. Bald darauf hat sie mich zu sich nach Hause in Rifferswil eingeladen, wo ich ihren Mann Ljubo und ihre Freundin Annemarie Gossweiler, die im Nebenhaus wohnte, kennenlernte. Seither habe ich Trudi und ihren Mann unzählige Male im schönen Rifferswil besucht und diese Tradition auch nach dem Hinschied von Ljubo fortgesetzt. In den über 30 Jahren entstand eine grosse Freundschaft, die auf gegenseitigem Respekt beruhte.

Trudi war eine zurückhaltende, eher scheue Frau, die nicht viel redete, aber sich tatkräftig für benachteiligte Menschen einsetzte, Rekurse für unzählige Flüchtlinge schrieb, sich bei Vermieterinnen für sie einsetzte und Arbeit für sie suchte. Trudi arbeitete mit ihrer Freundin Elsbeth Kubli eng zusammen. 1991 organisierten sie einen politischen Abendgottesdienst zum Thema Flüchtlinge.

Der Krieg im ehemaligen Jugoslawien in den 1990er-Jahren bewegten Trudi und ihren Mann Ljubo, ein bosnischer Serbe, sehr, und wenn ich dann in Rifferswil zu Besuch weilte, diskutierten wir stundenlang. Ljubo debattierte heftig und fuchtelte mit den Händen, Trudi versuchte, die geladene Stimmung mit sanfter Stimme zu beruhigen. Ich weiss, dass sie die schreckliche Situation in der Heimat ihres Mannes sehr mitgenommen hat. Sie sprach noch Jahre später davon. In dieser Zeit haben Zeljkovic

sich sehr für die Flüchtlinge aus Ex-Jugoslawien eingesetzt, so mancher Flüchtling fand damals für einige Zeit bei ihnen Unterschlupf.

Trudi war nicht nur aktiv in der Freiplatzaktion, sondern sie besuchte regelmässig die Veranstaltungen des Escherbundes, der Religiös-Sozialen Vereinigung, nahm sehr oft teil an den politischen Abendgottesdiensten und am öffentlichen Schweigen der Frauen für den Frieden Zürich sowie an Veranstaltungen des Schweizerischen Friedensrates teil und half während einigen Jahren bei Versänden des Friedensrates.

Nach dem Tod ihres Mannes im April 2009 zog sie sich etwas zurück, aber dem Singen in einem Chor blieb sie treu, wo sie stets einen Ausgleich zu ihrer Arbeit als Fürsorgerin im Spital Affoltern a.A. und als Hausfrau einer fünfköpfigen Familie gefunden hatte. Die Wanderungen mit ihrer Tochter Anna und deren Partner Thomas auf den Napf nach dem Tod von Ljubo haben sie beglückt, wovon sie mir viel erzählt hat. Uns beide verband neben politischen Anliegen die Literatur, und unsere Gespräche über Bücher schätzten wir sehr. In guter Erinnerung habe ich unseren Ausflug nach Niderbipp, wo wir Haus und Grab des Schriftstellers Gerhard Meier besuchten.

Trudi war eine grosse Briefschreiberin. In den 1990er-Jahren habe ich fast alle zwei Wochen einen Brief von ihr erhalten. Beim Lesen ihrer Briefe habe ich immer das Gefühl, als sitze Trudi neben mir und würde mit mir reden. Während des Krieges in Jugoslawien schrieb sie im März 1995: «Es geht gar nicht anders, als dass wir uns immer wieder auf die Socken machen und das zu tun versuchen, was uns nötig und wichtig scheint.» In ihren Briefen kam Trudis Persönlichkeit am besten zum Ausdruck: Sie war eine Frau, die immer zuerst den leidenden Menschen sah, sich für Gerechtigkeit und Frieden einsetzte und dabei die eigene Person nie in den Vordergrund stellte.

Danke Trudi, du warst mir immer ein Vorbild und wirst es immer bleiben.

trug die Schweiz dazu bei, sowohl die Gefahr eines Rückfalls in den Krieg als auch einer gegenseitigen Blockierung bei der Umsetzung der Abkommen und damit einer Null-Reform zu verkleinern. Gearbeitet wurde im Team zusammen mit unabhängigen nepalischen Vermittlungspersonlichkeiten und einem südafrikanischen Spezialisten.

Der Effort der Vermittler hat, in schlechten Zeiten, zumindestens eine «Geländer-Funktion»: Die Peace-Agenda gilt als Leitlinie und erinnert die HauptakteurInnen daran, was ihr Auftrag sein muss. Ein Ausscheren zurück in die Gewalt wird mindestens erschwert. Damit stärkt man die moderaten AkteurInnen, die die Friedensagenda umsetzen wollen und deshalb auch zu Kompromissen bereit sind – wenn sie auf der jeweils anderen Seite PartnerInnen finden.

Bei den Konfliktursachen ansetzen

Die DEZA veränderte in diesen Jahren die Entwicklungsprogramme in Richtung Konfliktsensitivität: Am Inhalt der Projekte (Brücken, Ausbildung, Forstwesen etc.) wurde nichts geändert, umso mehr jedoch bei deren Umsetzung. Der Ansatz lag bei den Ursachen von Gewalt und Konflikten, u.a. bei den Ungleichheiten. So wurden zum Beispiel der Bau von Brücken und Strassen weitergeführt und gleichzeitig Quoten (u.a. für Frauen) in das Programm eingebaut: Fortan mussten mindestens 60 Prozent der Begünstigten zu den diskriminierten Gruppen gehören (dies war auch im Friedensabkommen so definiert).

Ebenso wurde dafür gesorgt, dass ausgegrenzte Bevölkerungsteile voll in die Planung und Umsetzung der Entwicklungsaktivitäten einbezogen wurden. Ausserdem erhielten alle Projekte eine psychosoziale Komponente, damit Traumatisierte oder Gewaltopfer unterstützt werden konnten. Mit ihrem Doppelansatz auf dem Nexus Entwicklung und Frieden unterstützt die Schweiz die Bearbeitung sowohl des sozialen wie auch des politischen Konflikts. Allerdings, Wunder hat der Friedensprozess nicht gebracht: Nepal hat die erwähnten Reformen erst zum Teil begonnen, und die entwicklungspolitische Situation ist weiterhin schwierig. Aber ein Rückfall in den Krieg erfolgte nicht.

Konfliktpotenzial Wasserkrise

Wasser ist lebensnotwendig. Genügend Wasser ist eine zentrale Voraussetzung für die Gesundheit von Menschen, Pflanzen und Tieren. Wasser und vor allem Wassermangel bergen zunehmend Konfliktpotenzial. Die globale Wasserkrise entwickelt sich zur wichtigsten akuten sozial- und umweltpolitischen Krise des 21. Jahrhunderts. Vom Wasser hängt die Entwicklung des Klimas sowie die Ernährung und damit im Zusammenhang die Gesundheit der Menschen ab. Heute sind nur 0,4 Prozent des Trinkwassers weltweit für Menschen zugänglich. Streitigkeiten über Trinkwasserquellen, insbesondere in Regionen mit Wasserknappheit, sind damit vorprogrammiert, insbesondere wenn die Bevölkerung weiterhin stark wächst.

/ Diana Hryzschyna /

Streitigkeiten um Wasser gibt es auf der ganzen Welt, von den Bergen Zentralasiens bis zur trockensten Wüste der Welt. Wassersysteme gelten seit je als Angriffsziele in Konflikten, deren Zerstörung hat weitreichende Folgen. In Kriegsgebieten weltweit leben Millionen von Menschen ohne Zugang zu sauberem Wasser. In der Ostukraine wurde die Wasserinfrastruktur beschossen. In Libyen wurde eine Entsalzungsanlage, die eine Stadt mit 125'000 Einwohnerinnen und Einwohnern mit sauberem Trinkwasser versorgt, wegen der Kämpfe wochenlang stillgelegt.

Die Vereinten Nationen warnen davor, dass in den vergangenen 30 Jahren mehr Länder als jemals zuvor in Konflikte verwickelt waren. In diesen Konflikten spielen jene um Wasser zunehmend eine Rolle, und sie werden Auswirkungen auf die sozialen und politischen Spannungen in den betroffenen Regionen haben.

Die Grand-Ethiopian-Renaissance-Talsperre und der Nil

Der Nil fließt durch Ruanda, Burundi, Tansania, Kenia, die Demokratische Republik Kongo, Uganda, Eritrea, Äthiopien, Südsudan, Sudan und Ägypten, die Menschen in diesen

Ländern sind somit für die Wasserversorgung abhängig vom Fluss. Äthiopien nimmt innerhalb der Ländergruppe eine wichtige Position ein, fast 86 Prozent des Nilwassers kommen aus dem äthiopischen Hochland. Damit kann Äthiopien grundsätzlich die Wasserversorgung in den oben genannten Ländern kontrollieren. So entwickelte sich denn auch zwischen Ägypten, Sudan und Äthiopien ein Konflikt um die Wasserrechte, nachdem Äthiopien 2011 mit der Planung der Grand-Ethiopian-Renaissance-Talsperre begann, die etwa 40 Kilometer östlich der sudanesischen Grenze in der abgelegenen west-äthiopischen Region Benishangul-Gumuz gebaut werden soll.

Äthiopien will den Bau aus eigenen Mitteln finanzieren, Sudan und Ägypten sollen sich jedoch am Nutzen beteiligen können. Die Staatschefs von Äthiopien, dem Sudan und Ägypten unterzeichneten am 23. März 2015 in Khartum eine Grundsatzerklärung, in der unter anderem Folgendes vereinbart wurde:

- Durchführung von Studien zu Folgewirkungen des Dammes;
- gemeinsame Erarbeitung von Regeln zur Füllung des Stauraums und zu den jährlichen Abflussmengen);
- Verfahrensweisen zur Behebung von Streitfragen.

Für Ägypten ist eine klare Regelung besonders wichtig, da das Land derzeit mehr Wasser verbraucht als seine internen erneuerbaren Ressourcen, hauptsächlich basierend auf dem Zufluss von Nil-Frischwasser, zulassen würden. Es wird erwartet, dass die Wasserknapp-

heit in Ägypten in Zukunft aufgrund des schnellen Bevölkerungswachstums, der steigenden Temperaturen und des zunehmenden Wasserverbrauchs zunehmen wird. Wenn keine tragfähigen Lösungen gefunden werden, dürfte die zunehmende Wasserknappheit die ägyptische Wirtschaft stark belasten und das Land anfälliger für erneute innere Unruhen machen.

Der «Indus Water Treaty» zwischen Indien und Pakistan

Bereits 1960 haben Indien und Pakistan unter Vermittlung der Weltbank das Abkommen «Indus Water Treaty» über die Wassernutzungsrechte in Bezug auf den Indus geschlossen. Das Abkommen regelt, welche Länder am Strom und seinen Nebenflüssen Rechte haben. Demnach kann Indien über die drei östlichen Hauptzuflüsse (Sutlej, Beas, Ravi), Pakistan über die drei westlichen (Chenab, Jhelum, Indus) frei verfügen. Der Indus ist Pakistans Lebensader: 77 Prozent der Bevölkerung decken ihren Wasserbedarf aus dem Indus-Becken. Für sie ist der 3180 Kilometer lange Fluss lebenswichtig. In Reaktion auf einen islamistischen Terrorangriff vor drei Jahren setzte Neu-Delhi die im Indus-Vertrag vorgesehenen Konsultationen aus und drohte indirekt damit, die Vereinbarung aufzukündigen. Nach dem Terroranschlag in Kaschmir Anfang Februar 2019, bei dem mehr als 40 indische Polizisten ums Leben kamen, haben die Spannungen zwischen Indien und Pakistan zugenommen. Die Entscheidung von Indien, einen Staudamm am Ravi-Fluss zu bauen, aus dem

bis jetzt ein Teil nach Pakistan fließen durfte, schafft eine zusätzliche Konfliktquelle zwischen zwei Ländern, die notabene mit Atomwaffen ausgerüstet sind und zwischen denen bereits der Kaschmir-Konflikt immer wieder eskaliert.

Die «Blue Peace»-Initiative: Wasser als Friedensinstrument

Wasser und Sicherheit sind voneinander abhängig. «Wasser kann ein Mittel zur Stärkung der Zusammenarbeit und des Friedens sein», erklärte Didier Burkhalter, der ehemalige



Die Wassernutzungsrechte von Indien und Pakistan

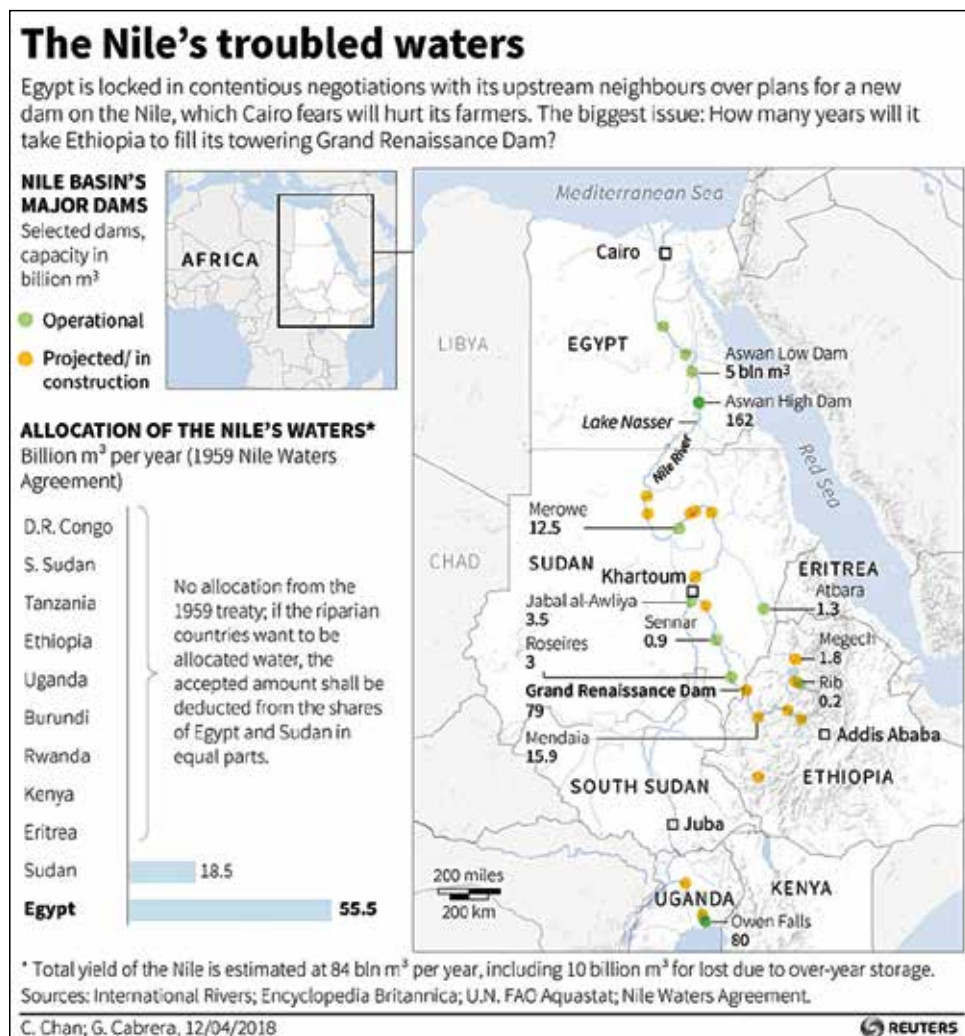
Vorsteher des Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten, bei der Lancierung der «Blue Peace»-Initiative für ein grenzüberschreitendes Wassermanagement in Zentralasien im Rahmen der Expo Astana in Kasachstan im Juli 2017.

Seit mehreren Jahren bietet die Schweiz, die grosse Erfahrung bei der Förderung des Dialogs und der Erarbeitung von Kompromissen hat, ihre Unterstützung an, damit Länder ihre Wasserressourcen besser bewirtschaften und so Spannungen zwischen verschiedenen Nutzern eindämmen können. Mit der 2010 ins Leben gerufenen «Blue Peace»-Initiative unterstützt die Schweiz die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Sicherstellung des Zugangs zu Wasser. Hinter «Blue Peace» steht die Idee, dass eine optimale und gerechte Bewirtschaftung der weltweiten Wasserressourcen dem Anliegen eines nachhaltigen Friedens dient. In der Konsequenz hat sich die Schweiz denn auch für die Wasserk Kooperation als Ziel 6 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung stark gemacht.

Gemeinsame Nutzung der Wasserinfrastruktur

Welche Auswirkungen die Wasserknappheit haben kann, zeigt der fast ausgetrocknete Aralsee in Zentralasien. Mit ihrer Unterstützung will die Schweiz rund 60 Millionen Menschen in Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan den Zugang zu Wasser zu ermöglichen. Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA unterstützt die im Jahr 2000 von Kirgisistan und Kasachstan gegründete Kommission zur gemeinsamen Nutzung von Wasserinfrastruktur im Einzugsgebiet Chu/Talas.

Zentralasien ist eine Region mit offensichtlichen Gegensätzen: Einerseits sind die Sommer ausgesprochen trocken, andererseits bilden hohe Bergketten mit Gletschern lebenswichtige Wasserreservoirs. Die infolge der Klimaveränderung rasant voranschreitende Gletscherschmelze könnte nun die Wasserversorgung langfristig gefährden. Umso dringender braucht es eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Wasserbewirtschaftung. Die Schweiz hat das Projekt «Wassersektorpolitik: Einsparung von Wasserressourcen» (2017–2020) lanciert. Das Projekt der DEZA setzt auf die freiwillige regionale Zusammenarbeit und eine Über-



Die Grand-Ethiopian-Renaissance-Talsperre und der Konflikt zwischen Äthiopien und Ägypten.
Quelle: <https://sandrp.in/2018/05/03/africa-2017-grand-ethiopian-renaissance-dam-on-nile-remains-the-focus/>

wachung der Gletscherveränderungen und stellt so das Know-how der Schweiz im Bereich der Gletscheranalyse dieser Region zur Verfügung.

Schweizer Hilfe sichert Trinkwasser in der Ostukraine

Im Osten der Ukraine gibt es seit 2014 bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen dem ukrainischen Militär und separatistischen russischen Kräften. Aufgrund dieses Konflikts mit Russland konnten die Trinkwasseraufbereitungsanlagen in der Ostukraine nicht mehr angeliefert werden. Einschneidend ist auch die Tatsache, dass zentrale Wasserleitungen durch umkämpftes Gebiet führen und immer wieder durch Artilleriebeschuss beschädigt werden.

In der Region Donezk war die Firma «WodaDonbass» nicht mehr in der Lage, Trinkwasser für die Ortschaften beidseitig der sogenannten Kontaktlinie zur Verfügung zu stellen. Die Schweiz wurde um Hilfe ersucht und organisierte

deshalb seit Mai 2015 sieben humanitäre Konvois, die unter anderem die benötigten Chemikalien geladen hatten. Die Konvois brachten auch medizinisches Material und Medikamente für die Spitäler der Region mit. Auf beiden Seiten betreibt «WodaDonbass» Filterstationen, in denen die Chemikalien des Schweizer Konvois zum Einsatz kommen. Die Schweizer Hilfe erreichte drei Millionen Menschen. Damit war die Schweiz der erste und bisher einzige Drittstaat, der in diesem Umfang Hilfsgüter für die Bevölkerung auf beiden Seiten der Kontaktlinie zur Verfügung stellte.

In der FRIEDENSZEITUNG Nr. 27 vom Dezember 2018 haben wir das *Water-Grabbing-Manifest* dokumentiert, das sich mit verschiedenen Aspekten, Hintergründen und Folgen des Wasserhandels auseinandersetzt sowie Forderungen gegen das sogenannte Water-Grabbing (die Aneignung von und Kontrolle über Wasser durch mächtige Akteure) an den Bundesrat und Schweizer Konzerne aufstellt. Weitere Infos: <https://multiwatch.ch>.

Ein leeres Versprechen?

Im Juni 1859 beobachtete der Genfer Geschäftsmann Henri Dunant, wie auf den Schlachtfeldern im norditalienischen Solferino fast 40'000 verwundete Soldaten aus Frankreich und Österreich mangels medizinischer Versorgung elendig verreckten. Aus Entsetzen über das grausame Geschehen initiierte Dunant die Gründung des Roten Kreuzes und die erste Genfer Konvention zum Schutz verwundeter und kranker Soldaten. Geboren war das Kriegsvölkerrecht, verharmlosend auch humanitäres Völkerrecht genannt.

/ Andreas Zumach /

Das Kriegsvölkerrecht lebt von dem Glauben, wenn sich Kriege schon nicht verhindern lassen – auch nicht seit ihrem Verbot durch die UNO-Charta von 1945 –, dann könnten sie zumindest zivilisiert und «anständiger geführt» werden. Durch verbindliche Regeln zur Versorgung von verwundeten und erkrankten Soldaten wie jenen auf den Schlachtfeldern von Solferino, durch Bestimmungen zur Behandlung von Kriegsgefangenen sowie durch das Verbot besonders grausamer Waffen wie zum Beispiel der Teilmantelgeschosse, mit denen England im 19. Jahrhundert afghanische Bergvölker oder die Buren in Südafrika bekämpften. Diese auch auch als «Dum-Dum-Geschosse» bezeichneten Projektile rissen im Körper des Opfers besonders tiefe und grossflächige Wunden.

Was würde Dunant heute sagen?

Entsprechende Vereinbarungen wurden bereits Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts in den beiden Haager Landkriegsordnungen und in den ersten drei Genfer Konventionen von den damals bestehenden unabhängigen Nationalstaaten Europas sowie Nord- und Südamerikas getroffen. Der grosse Rest der Welt in Afrika und Asien bestand damals noch aus europäischen Kolonialgebieten, die keinerlei Vertretung und Mitspracherecht an internationalen Verhandlungen hatten.

Auf Bestimmungen zum Schutz der unbeteiligten Zivilbevölkerung konnte sich die Staatengemeinschaft allerdings

erst nach den Gräueln der beiden Weltkriege verständigen, mit der am 12. August 1949 vereinbarten 4. Genfer Konvention. Doch was würde Henri Dunant sagen, könnte er die Schlachtfelder unserer Tage erleben, im Kongo, im Jemen oder im syrischen Mehrfrontenkrieg der letzten acht Jahre?

Der Abwurf von Fassbomben oder der Einsatz von Chemiewaffen, die jahrelange Belagerung und das Aushungern ganzer Städte, der gezielte Beschuss von Krankenhäusern und anderen überlebenswichtigen zivilen Einrichtungen wie Wasserleitungen oder der Elektrizitätsinfrastruktur, die systematische Vertreibung oder Ermordung von Bevölkerungsgruppen wegen ihrer ethnischen und religiösen Zugehörigkeit – all das sind schwerwiegende Verstösse gegen die 4. Genfer Konvention zum Schutz der Zivilbevölkerung und können auch als Verbrechen gegen die Menschheit klassifiziert werden.

Zunahme der Verstösse

Derartige Verstösse und Verbrechen fanden bereits in den heissen Kriegen während der vierzigjährigen Epoche des Kalten Krieges statt. Zu den opferreichsten Verbrechen dieser Art gehörten der von den USA geführte zehnjährige Vietnamkrieg mit rund dreieinhalb Millionen Ziviltoten oder der Krieg der Roten Khmer-Regierung in Kambodscha gegen die eigene Bevölkerung, der zwischen ein und zwei Millionen Menschen das Leben kostete. Neben den USA begingen



Andreas Zumach ist UNO-Korrespondent verschiedener Zeitungen in Genf und regelmässiger FRIEDENSZEITUNGS-Autor.

auch die anderen ständigen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrates in der Phase des Kalten Krieges schwerwiegende Verstösse gegen die Genfer Konvention, sei es Frankreich im Algerien-Krieg, die Sowjetunion in Afghanistan oder Grossbritannien in Nordirland.

Doch seit Ende des Kalten Krieges vor 30 Jahren hat die Zahl dieser Verstösse deutlich zugenommen. Das Symbol des Roten Kreuzes und die Unabhängigkeit des IKRK und anderer auf strikte Neutralität bedachter humanitärer Organisationen werden immer häufiger missachtet. So erlebte zum Beispiel die Hilfsorganisation «Ärzte ohne Grenzen» im Syrienkrieg mehr Angriffe auf Krankenhäuser und andere medizinische Einrichtungen und musste mehr getötete MitarbeiterInnen beklagen als je zuvor seit ihrer Gründung 1971.

Die Konvention wird irrelevanter

Waffenlieferungen an im Krieg befindliche Staaten, die diese Waffen auch gegen zivile Ziele einsetzen, sind Beihilfe zum Verstoß gegen die Genfer Konvention. Das gilt aktuell zum Beispiel für die Rüstungsexporte der Schweiz, Deutschlands, der USA und anderer Länder an die am Jemenkrieg beteiligten Staaten Saudiarabien, Ägypten und Vereinigte Arabische Emirate.

Auch die Langzeitstatistik der letzten 100 Jahre zeigt, dass die zur «Zivilisierung des Krieges» durch den Schutz der Zivilbevölkerung geschaffene 4. Genfer Konvention für die Praxis des Krieges immer weniger relevant ist. Im Ersten Weltkrieg (1914–1918) waren rund 90 Prozent der Opfer – Tote und Verwundete – Soldaten. In den heutigen Kriegen sind 90 Prozent der Opfer Zivilpersonen. Müsste Dunant heute nicht einräumen, dass das «humanitäre Völkerrecht» gescheitert ist, zumindest mit Blick auf den versprochenen Schutz der Zivilbevölkerung?

Die grosse Asymmetrie in Konflikten führt zur Erosion des Völkerrechts

Eine gern angeführte Erklärung für die zunehmende Erosion dieses Völkerrechts ist der Umstand, dass seit Ende des Kalten Krieges vor 30 Jahren Gewaltkonflikte

te immer häufiger zwischen regulären Streitkräften einer Regierung und nicht-staatlichen bewaffneten Gruppen ausgetragen werden und nicht mehr zwischen regulären Streitkräften von Staaten, deren Regierungen die Genfer Konvention unterschrieben haben. Zwar gilt die Konvention seit ihrem Zusatzprotokoll von 1977 ausdrücklich auch für nichtstaatliche Gewaltakteure. Ihre Einhaltung ist aber noch schwerer durchzusetzen als gegenüber Regierungen.

Ein struktureller Grund dafür ist die grosse Asymmetrie, die bei den meisten Gewaltkonflikten zwischen regulären Streitkräften einer Regierung und nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen existiert. Diese grosse Asymmetrie führt – wie zum Beispiel im Gaza-Konflikt – auf beiden Seiten zu einem Dilemma, das dann beide Seiten zu Verstössen gegen die Genfer Konvention verleitet: Die militärischen Einrichtungen der überlegenen Seite Israels sind zu gut gesichert und daher für die Hamas oder andere im Gazastreifen agierende bewaffnete Akteure nicht erreichbar.

Daher schießen diese Gewaltakteure ihre Raketen auf zivile Ziele im israelischen Kernland. Die Waffen oder andere legitime militärische Ziele im Gazastreifen sind oft zu gut versteckt und für die israelischen Streitkräfte nicht aufspürbar. Daher bombardiert die israelische Luftwaffe Schulen, UNO-Einrichtungen und andere zivile Gebäude, in denen sie Waffenverstecke oder feindliche Kämpfer vermutet. Verschärfend kommt hinzu, dass sich einige der heutigen nichtstaatlichen Gewaltakteure, wie die Terrororganisationen Islamischer Staat oder Al-Qaida, ausdrücklich nicht an irgendwelche Regeln des Völkerrechts gebunden fühlen.

Einmalige Unrechtsposition

Im sogenannten Krieg gegen den Terrorismus, der seit den Anschlägen vom 11. September 2001 unter Führung der USA betrieben wird, haben aber auch Staaten durch schwerwiegende Verstösse gegen die 4. Genfer Konvention zum Niedergang des humanitären Völkerrechts beigetragen. Zunächst die USA im Irak und in Afghanistan und dann auch Russland in Syrien. Die US-Regierung von Präsident George Bush (2000–2008) versuchte, die von ihr betriebene Folter und Ermordung von terrorismusverdächtigen Personen sowie weitere schwerwiegende Verstösse gegen die Genfer Konvention sogar ausdrücklich damit zu rechtfertigen, bei diesen Personen handele es sich um «illegale Kämpfer», für die die Bestimmungen des Völkerrechts keine Gültigkeit hätten.

Das war ein bislang einmaliger Vorgang in der Entwicklungsgeschichte des Völkerrechts. Zwar hat sich keine andere Regierung diese Unrechtsposition der Bush-Administration offiziell zu eigen gemacht. Doch einige Regierungen – zum Beispiel die türkische – verhalten sich in der Praxis entsprechend dieser Unrechtsposition, zumal, wenn es um die Bekämpfung mutmasslicher Terroristen geht.

Verstösse werden selten geahndet

Verstösse gegen die 4. Genfer Konvention zum Schutz der Zivilbevölkerung werden fast nie geahndet oder auch nur aufgeklärt, weil die Grossmächte den dazu eigentlich geeigneten Internationalen Strafgerichtshof missachten oder den UNO-Sicherheitsrat per Veto blockieren. So ist die 4. Genfer Konvention in den letzten drei Jahrzehnten zunehmend zu einem leeren Versprechen verkommen, ja sogar zu einem Alibi kriegsführender Regierungen sowie von Regierungen und PolitikerInnen werden, die – wie der Schweizer Bundesrat und die Mehrheit des Nationalrates – Rüstungsexporte an kriegsführende Länder befürworten. Und dennoch –

würde Henri Dunant wahrscheinlich sagen – ist es richtig und notwendig, an der Konvention festzuhalten, selbst wenn auch nur ein einziger Zivilist, eine einzige Zivilistin tatsächlich durch sie geschützt würde.

Abonnieren Sie den Newsletter des SFR

Seit drei Jahren versenden wir unseren elektronischen Newsletter an interessierte Abonnentinnen und Abonnenten, uns nahestehende Organisationen sowie an Medien. Er erscheint viermal im Jahr, jeweils kurz vor der neuen **FRIEDENSZEITUNG**. Neben einem Hinweis auf Schwerpunkte der aktuellen Ausgabe machen wir auch auf interessante Veranstaltungen und Themen, die uns am Herzen liegen, aufmerksam.

Der Newsletter hat ein gutes Echo gefunden. Wir würden ihn gerne allen Interessierten zustellen. Wenn Sie ihn künftig erhalten möchten, melden Sie uns doch Ihre E-Mail-Adresse. Sie wird garantiert nur für den Newsletter und nur alle drei Monate verwendet, damit Sie sich auf die neuste Ausgabe der **FRIEDENSZEITUNG** freuen können.

Bestellungen an info@friedensrat.ch

Freiwilligeneinsätze weltweit



Entdecke die Welt von einer anderen Seite.



www.scich.org

Rüstungskontroll- und Abrüstungsabkommen, die am 1. Januar 2018 in Kraft waren

1925	Protokoll über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Kriege (Genfer Protokoll 1925)	1976	Vertrag über unterirdische Kernexplosion zu friedlichen	2001	Protokoll zur Kontrolle von Schusswaffen, Munition und anderem verwandtem Material in der Region der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft
1948	Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (Völkermordkonvention)	1977	Übereinkommen über das Verbot der militärischen oder einer sonstigen feindseligen Nutzung umweltverändernder Technologien (ENMOD-Konvention)	2004	Protokoll von Nairobi zur Verhütung, Kontrolle und Reduktion von Klein- und leichten Waffen in der Region der Großen Seen und am Horn von Afrika
1949	Genfer Konvention (IV) zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten und 1977 Zusatzprotokolle I und II über den Schutz der Opfer internationaler und nicht-internationaler bewaffneter Konflikte	1980	Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial	2006	ECOWAS-Übereinkommen über Kleinwaffen, leichte Waffen, ihre Munition und ähnliches Material
1959	Antarktisvertrag	1981	Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können (Waffenübereinkommen der Vereinten Nationen, CCW)	2006	Vertrag über die kernwaffenfreie Zone in Zentralasien (Vertrag von Semipalatinsk)
1963	Vertrag über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Welt- raum und unter Wasser (Partieller Teststoppvertrag)	1985	Vertrag über die kernwaffenfreie Zone im Südpazifik (Vertrag von Rarotonga)	2008	Übereinkommen über Streumunition
1967	Vertrag über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Him- melskörper (Weltraumvertrag)	1987	Vertrag über die Vernichtung von Kurz- und Mittelstreckenraketen (INF-Vertrag)	2010	Vertrag über die weitere Reduzierung und Begrenzung der strategischen Offensiv- waffen (Neuer START-Vertrag)
1967	Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika und der Karibik (Vertrag von Tlatelolco)	1990	Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag)	2010	Zentralafrikanische Konvention zur Kont- rolle von Kleinwaffen und leichter Waffen, deren Munition und aller Teile und Kom- ponenten, die zu deren Herstellung, Repa- ratur und Zusammenstellung verwendet werden können (Konvention von Kinshasa)
1968	Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen/Atomwaffensperrvertrag (Nichtverbreitungsvertrag, NVV)	1992	Vertrag über den Offenen Himmel (OH-Vertrag)	2011	Wiener Dokument 2011 der Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen
1971	Vertrag über das Verbot der Anbringung von Kernwaffen und anderen Massenver- nichtungswaffen auf dem Meeresboden und im Meeresgrund (Meeresbodenver- trag)	1993	Übereinkommen über das Verbot der Ent- wicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (Chemiewaf- fenkonvention, CWÜ)	2013	Waffenhandelsvertrag (<i>Arms Trade Treaty</i> , ATT)
1972	Übereinkommen über das Verbot der Ent- wicklung, Herstellung und Lagerung bak- teriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernich- tung solcher Waffen (Bio- und Toxinwaf- fen-Übereinkommen, BWÜ)	1995	Vertrag über die kernwaffenfreie Zone Südostasien (Vertrag von Bangkok)	Abkommen, die am 1. Januar 2018 noch nicht in Kraft waren	
1974	Vertrag über die Begrenzung unterirdi- scher Kernwaffenversuche (Testschwel- lenvertrag)	1996	Vertrag über die kernwaffenfreie Zone Afrika (Vertrag von Pelindaba)	1996	Kernwaffenteststopp-Vertrag (<i>Compre- hensive Nuclear-Test-Ban Treaty</i> , CTBT)
		1996	Abkommen über subregionale Rüstungs- kontrolle (Abkommen von Florenz)	1999	Übereinkommen über die Anpassung des KSE-Vertrags (<i>CFE Treaty</i>)
		1997	Interamerikanisches Übereinkommen gegen die unerlaubte Herstellung von und den Handel mit Schusswaffen, Munition, Sprengstoff und ähnlichem Material (CIFTA)	2017	Atomwaffenverbotsvertrag (<i>Treaty on the Prevention of Nuclear Weapons</i> , TPNW)
		1997	Übereinkommen über das Verbot des Ein- satzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung (Anti-Land- minen-Konvention, Ottawa-Konvention)		
		1999	Interamerikanisches Übereinkommen über Transparenz beim Erwerb konventio- neller Waffen		

Zusammenstellung: SIPRI-Jahresbericht 2018,
Kurzfassung auf Deutsch: Berghof Foundation, Berlin

Augenwischerei um saudische Pilatus-Flugzeuge

Am 26. Juni 2019 hat das EDA ein Tätigkeitsverbot für die Pilatus-Flugzeugwerke in Saudiarabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten ausgesprochen. Konkret geht es darum, dass die Stanser Firma Wartungsverträge für den Unterhalt und das Training an Simulatoren für die in den letzten Jahren an die saudische Luftwaffe gelieferten PC-21-Trainingsflugzeuge abgeschlossen hatte. Der Zürcher *Tages-Anzeiger* berichtete bereits Ende letzten Jahres darüber, das EDA hatte angeblich nichts davon gewusst. Die Bundesanwaltschaft hat auch eine Strafuntersuchung gegen die Firma eingeleitet, weil solche Wartungsverträge den Behörden hätten gemeldet werden müssen.

Das EDA beruft sich bei seinem Entscheid auf das Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen BPS, das 2015 in Kraft getreten ist. Dieses wurde eingeführt, um nicht nur aus der Schweiz heraus agierende internationale Sicherheitsfirmen kontrollieren zu können (wie etwa die englische Söldnerfirma Aegis), sondern

auch Schweizer Firmen, die im Ausland Sicherheitsdienstleistungen anbieten. Unterbinden will das Gesetz solche Söldnerdienste nicht grundsätzlich, jedoch schreibt es eine Meldepflicht für entsprechende Aktivitäten vor.

Gegen 20 Prozent der gesamten schweizerischen Waffenausfuhren gingen in den letzten fünf Jahren in den Wüstenstaat Saudiarabien, ein Grossteil fiel dabei jedoch nicht unter die Kriegsmaterialgesetzgebung, sondern wurde als sogenannte «besondere militärische Güter» taxiert. Darunter fallen die 55 Pilatus-Trainingsflugzeuge, die von 2014 bis 2016 an die saudische Luftwaffe geliefert wurden und deren Export vom zuständigen Seco noch 2015 nach dem Ausbruch des Jemen-Konfliktes, in dem Saudiarabien mit schweren Bombardierungen der jemenitischen Zivilbevölkerung engagiert ist, bewilligt worden war.

Im Auftragsvolumen der Pilatus war logischerweise auch die Wartung der Flugzeuge und die Ausbildung der saudischen Piloten an den Simulatoren

enthalten. Dafür hatte Pilatus 2017 extra einen neuen Supportvertrag für die PC-21-Flotte fürs Ersatzteilmanagement, die Problembehebung an den PC-21-Maschinen und den ebenfalls gelieferten Simulatoren über fünf Jahre abgeschlossen. Bei diesem EDA-Entscheid handelt es sich um eine beträchtliche Augenwischerei. Dass eine solch massive Ausrüstung der saudischen Luftwaffe mit PC-21-Trainern auch deren Wartung einbezieht, liegt auf der Hand. Der gesamte Export der Flugzeuge hätte doch unterbunden werden sollen.

Am 4. Juli 2019 hat das Wirtschaftsdepartement ausserdem die Rücklieferung von Einzelteilen und Baugruppen von Flugabwehrsystemen, die für Reparatur- und Wartungsarbeiten von Saudiarabien in die Schweiz gebracht worden waren, bewilligt. Ende Oktober 2018 war dieser Re-Export nach der Ermordung des saudischen Journalisten Jamal Khashoggi sistiert worden. Offenbar ist jetzt genügend Gras über das aufsehenerregende Verbrechen gewachsen, um es ignorieren zu können. (pw)

Bundesrat lehnt Rüstungsfinanzierungsinitiative ohne Gegenvorschlag ab

Am 14. Juni 2019 hat der Bundesrat die Botschaft zur Volksinitiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» verabschiedet und hat es sich dabei einfach gemacht. Weil er «den von der Initiative verfolgten Ansatz als nicht zielführend beurteilt», empfiehlt die Regierung diese zur Ablehnung und bemüht sich auch nicht um einen Gegenvorschlag. Das Volksbegehren will die Finanzierung von Kriegsmaterial verhindern, indem der Nationalbank, den Privatbanken, Stiftungen und Versicherungen sowie der AHV und den Pensionskassen verboten würde, Anlagen in Firmen zu tätigen, die mehr als fünf Prozent ihres Umsatzes mit der Kriegsmaterialherstellung erwirtschaften. Darin sieht der Bundesrat nichts weniger, als dass der ganze Finanzplatz Schweiz infrage gestellt würde.

Einerseits argumentiert er, dass die Initiative sowieso wirkungslos wäre, weil ein weltweites Finanzierungsverbot für Investitionen in die Rüstungsindustrie nicht realistisch sei, da weder im Rahmen der UNO noch in anderen internationalen Gremien der Wille für ein solches Vorhaben bestehe. Ein Finanzie-

rungsverbot in der Schweiz würde also «mangels Einfluss auf die globale Nachfrage und das weltweite Angebot an Kriegsmaterial keine Wirkung erzielen». Da ausserdem «ein globales Anlageportfolio Anteile von mehreren tausend Unternehmen enthalten kann, könnte das Verbot kaum mit vernünftigen Mitteln umgesetzt werden».

Der Bundesrat sorgt sich im Weiteren um die AHV und die Pensionskassen: «Die berufliche und staatliche Vorsorge, die mit Blick auf die Demographie und das Zinsniveau vor grossen Herausforderungen steht, würde dadurch noch mehr belastet. «Betroffen wären insbesondere die rund 1700 Schweizer Pensionskassen, die Anlagevermögen von etwa 820 Milliarden Franken verwalten, sowie das Anlagevermögen der AHV von rund 34 Milliarden Franken.» Darüber hinaus würde das Finanzierungsverbot «einen starken Eingriff in die verwalteten Privatvermögen darstellen, da den Bürgern international gängige Anlagemöglichkeiten für ihr Vermögen verwehrt blieben».

Die Regierung moniert ausserdem, dass «die Initiative die Unabhängigkeit

der Nationalbank infrage stellt, weil sie deren marktschonende und marktneutrale Investitionspolitik verunmöglicht». Und lässt die Katze aus dem Sack, indem sie einen Präzedenzfall für weitere Auflagen befürchtet, «z.B. im Zusammenhang mit Tabak, Kohleenergie, Wasser und Nahrungsmitteln». (pw)

Korrektur-Initiative eingereicht

Nur sechs Monate nach der Lancierung hat die Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer, der auch der Schweizerische Friedensrat angehört, am 24. Juni 2019 die sogenannte Korrektur-Initiative eingereicht. 300 Leute hatten sich auf der Bundeshausterrasse versammelt, um die nach Kantonen sortierten Schachteln mit den Unterschriftenbogen der Bundeskanzlei zu überreichen. Gleichzeitig zeigten sie dem Bundesrat, der auf die Idee gekommen war, die Waffenausfuhrkriterien zugunsten von Lieferungen in von Bürgerkriegen betroffene Länder aufzuweichen, symbolisch die rote Karte. Von den insgesamt 126'597 eingereichten Unterschriften sind 126'355 von der Bundeskanzlei als gültig erklärt worden.

Myanmar – Unrechtsstaat oder Shangri-La?

Abgesehen von Nordkorea oder Bhutan war im letzten Jahrhundert kein Land so lange von der Aussenwelt abgeschottet wie Birma: Nirgends sonst regierte das Militär so lange und uneingeschränkt wie dort. Und kaum irgendwo sonst in Asien konnte man so leicht in eine freundliche buddhistische Welt und in eine scheinbar märchenhaft intakt gebliebene andere Zeit eintauchen wie in Birma. Ist Birma nun ein Unrechtsstaat wie Nordkorea oder doch ein buddhistisches Shangri La? Zwischen diesen Polen bewegt sich die öffentliche Meinung, wobei die Presse meist Richtung ersterer, die Besucher des Landes mehrheitlich eher zur zweiten Meinung tendieren.

/ Helmut Köllner /

Die britischen Kolonialherren nannten es Burma, der korrekten deutschen Aussprache des englischen Burma entspricht Birma, und seit 1989 möchte das Land Myanmar genannt werden. Wobei auch das Wort Myanmar aus dem Englischen abgeleitet ist und somit das auslautende «r» eigentlich nicht gesprochen wird. Selbst die Wahl des Staatsnamens ist heute oft zu einem Politikum geworden, wobei Gegner der Militärregierung trotzig am alten Namen Burma festhalten – obwohl dieser Name für andere Birmanen ein Synonym für die erlittene koloniale Unterdrückung ist. Beides aber sind alte Ländernamen und letztendlich aus dem Birmanischen abgeleitet: Bama ist die umgangssprachliche, Myanma die hochsprachliche Bezeichnung.

Das Lieblingsvolk Buddhas

So nannte sich die deutsche Übersetzung des Burma-Klassikers von H. Fielding Hall. Der Buddhismus hat Birma in besonderer Weise geprägt und war schon früh an den Küsten des Landes Myanmars gelandet. Der indische Kaiser Ashoka hat bereits im 3. Jahrhundert v.u.Z. die Mönche Sona und Uttara ins «Goldene Land» geschickt, um dort den Buddhismus zu verbreiten. Auch bei Gründung des ersten Birmanischen Reiches im 11. Jahrhundert in Bagan soll der Buddhismus eine wichtige Rolle gespielt haben.

Dessen Begründer König Anawratha wollte den Theravada-Buddhismus in seinem Königreich etablieren, jedoch benötigte er dazu buddhistische Texte, die nur das alte Mon-Volk im Süden besaßen. Da diese sich weigerten, ihm die heiligen Texte zu überlassen, zog er mit seiner Armee in den Süden und eroberte die Mon-Hauptstadt Thaton. Von dort brachte er nicht nur die heiligen Texte, sondern die ganze alte indisierte Kultur der Mon samt ihres Königs Manuha und dessen Hofstaates in das neu begründete Reich.

In der Folge wuchs Bagan schnell zu einer kosmopolitischen Stadt und dem grössten buddhistischen Zentrum der damaligen Welt – mit Tausenden von Tempeln, Pagoden und Klöstern. Der Stil der frühen Buddhafiguren in Bagan ist deutlich von der Palakunst im östlichen Indien geprägt, die Inschriften waren zunächst auf Mon verfasst, in der Architektur griff man auf Vorbilder des alten Pyu-Reiches im Süden Birmas zurück. Anstelle einer Stadtmauer markierten Pagoden mit heiligen Reliquien die Grenzen der Stadt in den vier Himmelsrichtungen wie ein Mandala.

Der Aufstieg des dritten Reiches

Nachdem die alten buddhistischen Zentren Indiens unter dem Druck muslimischer Eroberungen endgültig zugrunde gingen, sahen sich die Birmanen als die Erben der buddhistischen Kultur Indiens. Zeitgleich zur Zerstörung des Originaltempels in Bodhgaya erbaute König Hti-lo-min-lo in Bagan eine Kopie des Mahabodhi-Tempels. Selbst nach dem Fall der Stadt durch die Truppen Kublai Khans am Ende des 13. Jahrhunderts blieb Bagan mit seinen zahllosen Heiligtümern das spirituelle Zentrum des Landes. König Tabinshweti, der Begründer des zweiten birmanischen Reiches, liess sich dort noch im 16. Jahrhundert zum König weihen und im 18. Jahrhundert wurden sogar noch neue Tempel in Auftrag gegeben. Das neue Machtzentrum Birmas aber wanderte in der Folge weiter flussaufwärts rund um die Königsstadt Ava am Ufer des Ayeyarwadys.

Nach einem tiefen Fall begann im 18. Jahrhundert der Aufstieg des dritten und

letzten birmanischen Reiches, der Konbaung-Dynastie. König Alaung-hpaya eroberte den Süden, seine Nachfolger sowohl Rakhine im Westen des Landes als auch die Königstadt Ayutthaya im benachbarten Siam. Dem Selbstverständnis seiner Vorfahren folgend liess König Mindon noch Mitte des 19. Jahrhunderts die Architektur seiner neuen Palaststadt in Mandalay als Mikrokosmos der buddhistischen Kosmologie erbauen: Der Herrscher thronte dabei im Mittelpunkt dieses Universums unter einem mehrstufigen Pagodendach, das die Axis Mundi symbolisierte.

Rule, Britannia!

Der Kolonialismus begann sich bereits über ganz Asien auszubreiten und verschonte nicht einmal das mächtige China. Die siamesischen Könige waren klug genug, die Zeichen der Zeit zu erkennen, und konnten durch Diplomatie und Anpassung an den Westen ihre Unabhängigkeit retten. Die fernab der Küste im Inland regierenden Könige von Ava hingegen wollten nicht glauben, dass eine Kaufmannsvereinigung von einer kleinen Insel in Europa eine Gefahr für die im Zentrum der buddhistischen Kosmologie herrschenden Könige Birmas bedeuten könnte. So wurde nach drei verlorenen Kriegen das einst so stolze Königreich von Ava lediglich eine Provinz des riesigen British India.

Da Birma anfänglich keine eigene Kolonie, sondern nur eine Provinz Indiens war, kam es zur Masseneinwanderung von indischen Kulis, Kaufleuten und Kolonialbeamten, die fortan das Land im Dienste der Kolonialherren ausbeuteten. In der Hauptstadt Rangun waren Birmanen nur eine Minderheit, mehrheitlich lebten dort vor allem Inder und dann Chinesen. Die Mehrheit der Birmanen waren wie heute Bauern und lebten in traditioneller Weise in Subsistenzwirtschaft auf dem Land.

Mit der Kolonialzeit begann auch die verstärkte Einwanderung von muslimischen Bengalen nach Rakhine im Westen Birmas. Dort lebten bereits seit dem 15. Jahrhundert Muslime, viele von ihnen hatte der buddhistische König von Rakhine nach der Eroberung von



Chittagong selbst in sein Land deportiert, um brachliegendes Ackerland zu bebauen. Anders als die übrigen indischen ImmigrantInnen der Kolonialzeit liessen sich viele der muslimischen Einwanderer in Rakhine auf dem Land nieder und wurden Bauern. Die damit einsetzende demographische Verschiebung der Bevölkerung in Teilen Rakhines ist die Grundlage für den heute in den Medien so präsenten Rohingya-Konflikt.

Ein zerstörtes Land wird unabhängig

Das birmanische Militär war aus einer Studentenbewegung für die Unabhängigkeit des Landes entstanden, der damals gerade erst 21 Jahre junge Aung San war einer ihrer Anführer. Mit Hilfe des japanischen Geheimdienstes konnten 30 Kameraden dieser Studentenbewegung bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges rechtzeitig fliehen und unter Anleitung von japanischen Offizieren eine militärische Ausbildung absolvieren. Mit dem Kriegseintritt der USA war die Stunde der Burmesischen Unabhängigkeitsarmee gekommen, die mit ihrem Oberbefehlshaber Aung San zunächst aufseiten Japans gegen die Kolonialherren und gegen Ende des Krieges aufseiten der Alliierten kämpften.

Der Zweite Weltkrieg wurde in Südostasien vor allem in Birma ausgetragen und hatte für Birma katastrophale Folgen: Die gesamte Infrastruktur war zerstört, viele Minoritäten hatten auf-

seiten der Briten gegen die Birmanische Unabhängigkeitsarmee gekämpft, ihre Waffen behalten und waren nicht bereit, einem unabhängigen Birma unter der Führung der einstigen Kriegsgegner beizutreten: Sie forderten ihre eigene Unabhängigkeit! Die Kommunistische Partei Birmas griff ebenfalls zu den Waffen, andere Teile des Landes im Norden waren quasi von geflohenen chinesischen Kuomintang-Soldaten besetzt.

Der Militärputsch von 1962

Dennoch gelang es General Aung San zunächst, die Minoritäten einzubinden und die Unabhängigkeit des Landes mit den einstigen Kolonialherren auszuhandeln. Nach seiner Ermordung fühlten sich jedoch viele Minoritäten nicht mehr an ihr Wort gebunden. Sein Nachfolger U Nu gab der buddhistischen Mehrheit im Lande so viele Wahlversprechen, dass gerade zum Christentum konvertierte Minoritäten wie die Karen erneut die Unabhängigkeit forderten.

Angesichts dieser Bedrohungen übergab der gewählte Präsident U Nu schon im Jahr 1958 die Regierung an das Militär rund um General Ne Win, der sich schliesslich im Jahre 1962 endgültig an die Macht putschte. Das Militär sicherte sich in der Folge auch weitgehend die wirtschaftliche Kontrolle und versuchte, mit dadurch generierten Geldern das Land militärisch wieder zu einigen. Im Laufe der Jahre wurden so die Tatmadaw

genannten Streitkräfte zur zehntgrössten Armee der Welt aufgebaut.

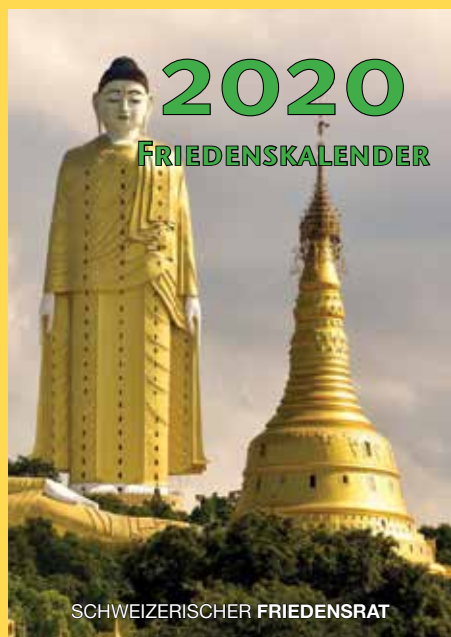
Nur der Schwarzmarkt floriert

Noch bis Mitte der 1990er-Jahre blieb Birma eines der isoliertesten Länder der Welt – Touristenvisa wurden wenn überhaupt nur für sieben Tage ausgegeben, was bereits einen Fortschritt gegenüber der zuvor gültigen Visa-Regelung bedeutete, mit der Ausländer nur 48 Stunden im Land bleiben konnten. Der Flug vom damals bereits sich modern präsentierenden Bangkok nach Rangun dauerte nur eine gute Stunde, erschien aber wie eine Zeitreise Jahrzehnte zurück ins alte Asien: In Birma gingen die Uhren nicht nur offiziell anders als in den Nachbarländern. Die EinwohnerInnen trugen ausschliesslich traditionelle Kleidung, der spärliche Strassenverkehr bestand hauptsächlich aus Oldtimern. Das Stadtbild war von der Kolonialzeit geprägt, Rangun erschien dem Besucher mit seinen abgeblättern Kolonialfassaden wie ein Havanna des Ostens.

Das Land gehörte 1987 zu den ärmsten Ländern der Welt, die Wirtschaft des Landes war am Boden, aber der Schwarzmarkt florierte. Die EinwohnerInnen des Landes begannen mit noch nie gesehenen Massendemonstrationen, ihren Unwillen über die Misswirtschaft des Militärs zum Ausdruck zu bringen. Die

Fortsetzung Seite 20

Friedenskalender 2020 zu Myanmar



Schon zum 24. Mal erscheint der Postkartenkalender des Friedensrates, fürs kommende Jahr 2020 zu Myanmar. Zwölf abtrennbare farbige Postkarten enthalten u.a. Sujets von einer Reise Francine Perrets in diesem Frühjahr. Darüber hinaus enthält der Kalender wie immer die internationalen Tage der UNO sowie die wichtigsten Friedenstermine des nächsten Jahres. Er wird allen Mitgliedern sowie den Abonnentinnen und Abonnenten der **FRIEDENSZEITUNG** Mitte Oktober zugestellt oder kann unter info@friedensrat.ch für 25 Franken bestellt werden. Wir ergänzen mit unserem Schwerpunkt auf den Seiten 18 bis 29 das Thema des Kalenders 2020 mit Hintergrundinformationen zu Myanmar.

Fortsetzung von Seite 19

Tochter Aung San Suu Kyi des Begründers der birmanischen Armee, General Aung San, war zur Galionsfigur der Proteste gegen dieselbe Armee aufgestiegen, die ihr Vater einst begründet hatte.

Vorsichtige Demokratisierung

Dann kam der 8.8.1988 und das Militär liess die Proteste mit brutaler Gewalt niederschlagen, Aung San Suu Kyi wurde im Haus ihres Vaters unter Hausarrest gestellt. Die freie Welt solidarisierte sich mit der protestierenden Bevölkerung und deren Stimme Aung San Suu Kyi verurteilte die Militärregierung und liess Wirtschaftssanktionen folgen. Da

China seine strategische Chance nach mehr Einfluss in der Region nutzte und das birmanische Militär fortan exklusiv mit Waffen versorgte, blieben die Sanktionen für die Generäle ohne grosse Wirkung. Schliesslich hatten sie sich zuvor schon jahrzehntelang einer freiwilligen Isolation unterworfen.

Seit 1993 liefen die Beratungen über eine neue Verfassung des Landes, die schliesslich im Jahr 2008 beschlossen wurde. Zwei Jahre später wurde gewählt und die erste «zivile» Regierung Myanmars seit einem halben Jahrhundert in ihr Amt eingeführt: Der neue Präsident Thein Sein hatte vorher erst seine Uniform abgelegt. Umso überraschter war die Weltöffentlichkeit, als er als er nach seiner Wahl zum Präsidenten eine umfassende politische Wende einleitete.

Die Nationale Liga für Demokratie (NLD) der Nobelpreisgewinnerin Aung San Suu Kyi wurde wieder legalisiert, politische Häftlinge ohne Auflagen entlassen und sogar gegenüber dem übermächtigen China ging die neue Regierung nun etwas auf Distanz. Bei freien Nachwahlen konnte die NLD-Partei riesige Erfolge verbuchen, seit den Wahlen im Jahre 2016 regieren die NLD und Aung San Suu Kyi faktisch das Land und sind dabei dennoch auf die Unterstützung des Militärs angewiesen, das über rund 30 Prozent der Stimmen im Parlament verfügt. Allein 25 Prozent der Sitze werden laut Verfassung ohne Wahlen an Militärs vergeben.

Der Ausblick

In den letzten Jahren war der friedliche Wandel von einer Militärdiktatur zur Demokratie in der Presse kaum mehr positive Meldungen wert. Das Flüchtlingsdrama der muslimischen Rohingya nach Bangladesh dominierte die Schlagzeilen. Kommentatoren und Aktivisten forderten die Freiheitsikone Aung San Suu Kyi sogar auf, ihren Friedensnobelpreis zurückzugeben. Doch die Lage in Rakhine ist schwer zu beurteilen. Viele Presseorgane und sogar offizielle UNO-Stellen haben die Terminologie der islamistischen Arakan-Befreiungsbewegung kritiklos übernommen, so dass die Friedensnobelpreisgewinnerin von einem darauf basierenden «Eisberg an Falschinformationen» sprach. Die Formulierung der Rohingyas als meist verfolgte Minderheit der Welt etwa war bereits 2016 auf dem englischsprachigen Twitter Account der Islamisten nachzulesen.

Im August 2017 griff die islamisti-

sche Arakan-Befreiungsarmee (ARSA) zeitgleich 30 Polizei- und Armeeposten in Rakhine an und tötete dabei ein Dutzend Polizisten und Soldaten. Laut Amnesty International töteten die Islamisten zeitgleich 99 Hindus im Rakhine-Staat und entführten deren Frauen und Töchter, die gezwungen wurden, zum Islam überzutreten. In der Folge begann die birmanische Armee eine grossangelegte Militäraktion gegen diese Gruppierung und ihre Unterstützer. Aus Angst oder aus erlebten Übergriffen arakanischer Buddhisten und des Militärs flohen in der Folge Hunderttausende birmanischer Muslime in das Nachbarland Bangladesh.

Die Bilder der Flüchtlinge, die Erzählungen von unglaublichen Grausamkeiten seitens des Militärs und arakanischer Buddhisten gegenüber der weitgehend rechtlosen muslimischen Minderheit haben auch das Image der demokratischen Regierung von Birma nachhaltig geschädigt. Da keine ausländischen Beobachter in Rakhines Krisengebieten zugelassen sind, hat sich die Weltpresse in ihrer Berichterstattung auf Angaben der Flüchtlinge in Bangladesh verlassen. Selbst die *New York Times* räumte in einem Artikel im Februar 2018 ein, dass Tatsachen und Fiktion in den Erzählungen der Flüchtlinge oft vermischt werden und manche der Erzählungen über erlebte Grausamkeiten keiner objektiven Nachprüfung standhielten.

Als Tatsache bleibt der Hass zwischen den beiden religiösen Bevölkerungsgruppen. Die Regierung muss hier eine Lösung finden, die beiden Gruppen gerecht wird. Ansonsten wird sich die Rohingyakrise noch nachhaltiger auf die weitere politische und wirtschaftliche Entwicklung des Landes auswirken.

Ruedi Brassel, Ruedi Eppe, Peter Weishaupt

Haus Gartenhof in Zürich

RAUM FÜR VERNETZTE FRIEDENSARBEIT

HERAUSGEGEBEN VOM SCHWEIZERISCHEN FRIEDENSRAT,
MIT EINER EINLEITUNG VON INA BOESCH

November 2019

Gebunden. ca. 240 Seiten,
ca. 40 Abbildungen s/w.
ca. CHF 38 / ca. EUR 38
ISBN 978-3-0340-1552-3

neu

Ruedi Brassel, Ruedi Eppe, Peter Weishaupt

Haus Gartenhof in Zürich

Raum für vernetzte Friedensarbeit



1938: Ganz Zürich bleibt nachts verdunkelt, um Fliegerbomben kein Ziel zu liefern. Eine Luftschutzübung des Militärs bereitet auf den Krieg in Europa vor. Nur ein Haus im Arbeiterquartier Zürichs sticht aus der Dunkelheit heraus. Die Liegenschaft des religiös-sozialen Theologen Leonhard Ragaz und seiner Frau Clara bleibt hell beleuchtet – aus Protest gegen die passive Einstimmung auf den Krieg. Der Zürcher Gartenhof bildete von den Zwischenkriegs- bis in die Nachkriegsjahre das Zentrum schweizerischer Friedensaktivitäten.

Das Haus an der Gartenhofstrasse 7 in Zürich-Aussersihl war ein Knotenpunkt in einem dichten Netzwerk sozialer Bewegungen mit lokaler, regionaler und internationaler Ausstrahlung. Der Gartenhof war einerseits Teil der internationalen Settlementbewegung, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch die Schweiz erreichte.

Durch Sozial-, Bildungs- und Nachbarschaftsarbeit sollte die Lage der arbeitenden Bevölkerung verbessert werden. Andererseits entwickelte sich der Gartenhof nach dem Ersten Weltkrieg zu einem radikalpazifistischen Zentrum. Prägend wirkte Clara Ragaz-Nadig, die im Frühjahr 1919 zusammen mit der späteren amerikanischen Nobelpreisträgerin Jane Addams eine grosse Frauenfriedenskonferenz auf neutralem Boden in Zürich organisierte. Schliesslich dokumentieren die Autoren die Fluchthilfe der Auskunftsstelle für Flüchtlinge in den Jahren vor und während des Zweiten Weltkriegs, die ebenfalls vom Gartenhof aus tätig war.

Ruedi Brassel

Historiker. Leiter Sekretariat
SP Baselland.

Ruedi Eppe

Historiker. Bis 2017 Lektor am
Studienbereich Soziologie, Sozial-
politik und Sozialarbeit an der
Universität Freiburg i. Ü.

Peter Weishaupt

Journalist. Langjähriger Geschäfts-
leiter des Schweizerischen
Friedensrates und verantwortlicher
Redaktor der «Friedenszeitung».

Vorankündigung

Buchvernissage

am Freitag, 1. November 2019, 19:00 h

mit den Autorinnen und Autoren
und einem Apéro

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Schweizerischer Friedensrat, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich
(Tram 14 ab Bahnhof Richtung Triemli bis Station Werd)

Krieg in den Köpfen und auf dem So

Am 12. Februar 2019 wurden in Loikaw, der Hauptstadt des Kayah-Staates*, des kleinsten der Union von Myanmar, bei einem Polizeieinsatz 20 Demonstrantinnen und Demonstranten verletzt. Die mehr als 3000 überwiegend jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten gegen die Aufstellung einer vergoldeten Statue des Unabhängigkeitshelden Aung San in der Stadt protestiert.

/ Hans-Bernd Zöllner /

Für ihre Demonstration hatten die jungen Leute den staatlichen Feiertag gewählt, der an die 1947 erfolgte Unterzeichnung eines Abkommens erinnert, mit dem der Weg für die Unabhängigkeit Birmas geebnet wurde und der den Namen «Unionstag» trägt. Kern der Vereinbarung, die «Panglong-Abkommen» heisst, benannt nach dem kleinen Ort im Schan-Staat, an dem sie zustande gekommen ist, war die Absicht, dass die unterschiedlichen in der britischen Kolonie Birma lebenden ethnischen Gruppen die Unabhängigkeit von der Kolonialmacht gemeinsam erreichen wollten.

Ein Tag der Zwietracht

Der Konflikt um die Aufstellung der Statue illustriert, dass das damals angestrebte Ziel immer noch nicht erreicht ist. «Lokale Ethnien haben nicht das Recht, ihr eigenes Schicksal zu bestimmen», so formulierten es Unterstützer des Protests. Sie würden daran gehindert, ihre «wahre Geschichte» zu enthüllen. Das richtete sich auch gegen die Tochter des Nationalhelden, Aung San Suu Kyi, die nach einem fulminanten Wahlsieg ihrer Partei im November 2015 jetzt die

Geschichte der «Republik der Union von Myanmar» lenkt, wie der Staat seit der Verabschiedung der Verfassung von 2008 heisst. Die in sie gesetzten Hoffnungen hätten sich nicht erfüllt.

Die Frauenorganisation der Kayin (Karen), einer sehr viel grösseren ethnischen Minderheit als die der Kayah, kommentierte den Vorfall mit den Worten, dass die jahrzehntelange «Birmanisierung» des Landes ein Ende finden müsse. Aung San war Angehöriger der grössten ethnischen Gruppe des Landes und hatte als Einziger dieser Volksgruppe seine Unterschrift unter das Dokument gesetzt, das ausser ihm noch 22 Vertreter aus drei anderen ethnischen Gruppen unterzeichneten.

Der «Unionstag», mit dem die Einheit der verschiedenen Volksgruppen gefeiert und gefestigt werden soll, ist also bis heute ein Tag der Zwietracht. Es gibt einen Krieg in den Köpfen über die richtige Umsetzung des 1947 Vereinbarten, der sich in Protesten von Zivilpersonen äussert. Gleichzeitig dauert der militärische Kampf gegen die Zentralregierung des Staates an, der fast zeitgleich im Jahr 1948 erlangten Unabhängigkeit des Landes.

Das Unabhängigkeitssyndrom

Wikipedia benennt heute acht Gruppierungen, die aktiv gegen die Tatmadaw, die von Birmanen geführte Armee des Staates, kämpfen. Die grösste und am besten organisierte, die im Norden Myanmars beheimatete Kachin Independence Army, besteht aus schätzungsweise 10'000 bis 15'000 Kämpfern. Weiter werden 17 Gruppen benannt, die mit der Regierung Waffenstillstandsabkommen vereinbart haben, aber noch keinen Friedensvertrag. Die Komplexität und Brisanz der Situation verdeutlicht noch ein weiterer Fakt: Heute wird Myanmar offiziell von 135 Ethnien bewohnt. Bei der Volkszählung von 2014 mussten sich die Befragten für eine davon entscheiden. Das Ergebnis dieses Teil des Census ist bisher aber noch nicht veröffentlicht worden.

Ethnizität ist in Myanmar ein sehr heisses Eisen, das im Verlauf der Kolonialzeit zu glühen begann. Das soll im Folgenden an einigen Beispielen erläu-

tert werden: VertreterInnen der Kayah gehörten nicht zu den UnterzeichnerInnen des Abkommens von 1947. Sie waren eingeladen worden, hatten aber eine Teilnahme mit dem Hinweis abgelehnt, der Staat sei seit jeher unabhängig. Sie beriefen sich dabei auf ein Abkommen zwischen Grossbritannien und dem vorletzten birmanischen König aus dem Jahr 1875, das dem von drei Fürsten regierten Gebiet – etwa doppelt so gross wie der Kanton Bern mit damals etwa 60'000 EinwohnerInnen – den Status zuerkannte, weder dem einen noch dem anderen Reich anzugehören.

Die erste Verfassung Birmas vom September 1947 räumte dem kleinen Staat wie dem benachbarten und sehr viel grösseren Schan-Staat das Recht ein, die Union nach zehn Jahren wieder zu verlassen. Diese Klausel wurde hinfällig, als die Verfassung im März 1962 durch einen Militärputsch ausser Kraft gesetzt wurde. Vorangegangen waren Beratungen über den brisanten Verfassungsartikel. Der Anspruch auf Unabhängigkeit blieb erhalten und verstärkte sich danach in vielen Volksgruppen. Seitdem ist etwa ein Drittel der Bevölkerung Myanmars der Überzeugung, dass sie mit der Gründung des Staates Birma die Unabhängigkeit verloren haben und in die Union von Birma hineingezwungen wurden.

* Der aus der Kolonialzeit geläufige Name lautet «Karenni». Im Folgenden werden die birmanischen Bezeichnungen verwendet, während die älteren Bezeichnungen in Klammern gesetzt sind. 1989 erliess die Regierung eine Sprachregelung, in der die birmanischen Bezeichnungen auch in englischsprachigen Verlautbarungen Verwendung finden sollten. Danach sollte das ganze Land «Myanmar» genannt werden, während «Birma» und seine Ableitungen die grösste ethnische Gruppe im Lande bezeichnen. Hier wird für das Land bis zum Jahr 1989 die im Westen geläufige Bezeichnung verwendet, danach wird es «Myanmar» genannt.



chlachtfeld

Auf der Suche nach dem verlorenen Geist von Panglong

Gegen Aung San hätten sie nichts, sagten die Protestler im Kayah-Staat. Das Problem sei nur, wie seine NachfolgerInnen – einschliesslich der Tochter des Generals – mit seinem Erbe umgingen. Das Standbild ohne Zustimmung der einheimischen Bevölkerung aufzustellen, sei Zeichen des birmanischen Hegemoniestrebens und käme einer zweiten Ermordung des Staatsgründers gleich. Die Ermordung, auf die hier angespielt wird, ereignete sich gut fünf Monate nach dem Abschluss des Abkommens und ein halbes Jahr vor der von Aung San im Januar 1947 in London ausgehandelten Unabhängigkeit Birmas.

Das Idol der birmanischen Bevölkerung, zum Zeitpunkt seines Todes gerade 32 Jahre alt, hatte als Führer einer von den Japanern ausgebildeten Armee geholfen, die Briten aus Birma zu vertreiben und dann kurz vor Kriegsende mithilfe der Alliierten die ehemaligen Verbündeten aus dem Land zu jagen. Danach hatte er die Uniform ausgezogen und war politischer Führer einer Sammlungsbewegung geworden, deren vorrangiges Ziel es war, so schnell wie möglich die Unabhängigkeit zu erreichen. Dazu war es nötig, die an den Rändern der Tiefebene lebende Bevöl-

kerung mit ins Boot zu holen. Das Abkommen kam letztlich nur zustande, weil die Mitunterzeichner darauf vertrauten, dass Aung San dafür die im Text nur vage formulierten Versprechungen eines gleichberechtigten Miteinanders auch umsetzen würde.

Das gegenseitige Misstrauen blieb

Mit Aung Sans Tod starb aber dann auch das Abkommen. Es konnte von allen Seiten vollkommen unterschiedlich interpretiert werden, und das geschah auch. Die Bevölkerung Birmas sah es als unabänderliche Grundlage der Union von Birma, alle anderen ethnischen Gruppen sahen darin jedoch das Versprechen von Gleichberechtigung, das jedoch von den Nachfolgern Aung Sans verraten wurde. Die Folge davon sind die bis heute andauernden Konflikte.

Hingegen blieb vom Abkommen die Beschwörung des «Geistes von Panglong» übrig, dessen Wiederbelebung nach der Übernahme der Regierungsverantwortung durch die Partei von Aung Sans Tochter Ende März 2016 versucht wurde. Vom 31. August bis zum 4. September 2016 fand die erste Sitzung der «Panglong-Konferenz des 21. Jahrhunderts» statt, an der 700 Personen teilnahmen. Auch Vertreter fast aller Rebellengruppen waren dabei. Weitere Treffen folgten, an denen die Prinzipien für eine zukünftige Union festgelegt werden sollten. Dabei wurden zwar Fortschritte erzielt, aber keine Einigung in den zentralen Fragen wie dem Recht auf Sezession. Das gegenseitige Misstrauen blieb.

Der Präsident Myanmars sprach in seiner Rede zum 72. Jahrestag des Abkommens die Hoffnung aus, dass der «Traum aller ethnischen Gruppen wahr werden würde». Dass das geschieht, ist unwahrscheinlich. Nach dem Tod des jungen Vaters der zukünftigen Nation wurde Birma gewissermassen als Waisenkind unabhängig. Auch Aung San Suu Kyi, von ihren birmanischen Anhängern als «Mutter» verehrt, kann den verlorenen Geist von Panglong bisher nicht in politische Realität umwandeln. Ob das ihrem Vater hätte gelingen können, ist eine nicht zu beantwortende Frage.

«Religion» als Konfliktverstärker

Als Grossbritannien Birma am 4. Januar 1948 in die Unabhängigkeit entliess, wies das Land keinerlei Merkmale einer Nation auf. Es gab keine gemeinsame Sprache, Kultur und Geschichte und auch keine einheitliche Verwaltung. Grossbri-



tannien hatte im birmanischen Kernland politische Reformen eingeführt, den «Bergvölkern» aber die traditionellen Herrschaftsformen gelassen, die etwa im Schan- und Kayah-Staat feudalistisch waren. Es gab nur ein gemeinsames Territorium, dessen Grenzen von der Kolonialmacht gezogen worden waren und durch die ethnische Gruppen auf beiden Seiten der Grenze – wie viele andere ehemalige Kolonien auch – zu Angehörigen verschiedener Staaten wurden.

Birma war nach dem Krieg, als es unabhängig wurde, ein zerstörtes Land. Zudem gab es jede Menge Konfliktstoff, u.a. die Frage nach der gerechten Verteilung der Ressourcen des Landes. Denn in den von ethnischen Minderheiten bewohnten Bergen lagen viele Bodenschätze. Es stellte sich aber auch die Frage, wie die Armee zu organisieren war. Die birmanische Unabhängigkeitsarmee war rein birmanisch gewesen und hatte lange gegen eine «Birma-Armee» unter britischer Führung gekämpft, in der es

Fortsetzung Seite 24





Fortsetzung von Seite 23

zahlreiche Soldaten aus den ethnischen Minderheiten gab. Ebenfalls unbeantwortet war die Frage, welche Staatsform das Land einen sollte.

Unvereinbarkeit der Religionen?

Und schliesslich ging es um die Rolle der Religionen und der mit ihnen verbundenen Kulturen. Fast 90 Prozent der Bevölkerung waren Buddhisten, davon viele wie die Schan im Osten, Rakhine (Arakanesen) im Westen und Mon im Süden Minderheiten mit einer eigenen Geschichte. Schon 1929 hatte ein christlicher Karen-Politiker die Unvereinbarkeit der Kulturen der birmesischen Bevölkerung und jener seiner eigenen Ethnie behauptet und vorgeschlagen, das Land nach dem Vorbild des schweizerischen Kantonssystems zu verwalten.

Aung San seinerseits war ein säkularer Pragmatiker gewesen, dessen Grundüberzeugungen von sozialistischem Gedankengut geprägt waren. Politik und Religion mussten seiner Meinung nach strikt getrennt werden. Hier nun gab es ein Problem. Birma war bis 1885 ein buddhistisches Königreich gewesen. Herrschaft war buddhistisch legitimiert, der König war weltlicher Förderer und Kontrolleur der Religion gewesen. Dieses System kollabierte, als Grossbritannien den letzten König nach Indien ins Exil schickte. Es entstand ein Legitimationsvakuum, das – bis heute – dank der Beteiligung von «politischen Mönchen» am Kampf um die Unabhängigkeit zu füllen versucht wurde.

Buddhismus wird Staatsreligion

Aung San war säkular, seine Anhänger waren es nicht. Sie sahen in ihm einen neuen König, der das Land wieder einte. Sein Weggefährte und Nachfolger Nu war traditioneller Buddhist und nutzte die Religion für seine Politik. 1960 versprach er, im Falle eines Wahlsieges den Buddhismus zur Staatsreligion zu machen. Kurz danach setzten die im Norden des Landes lebenden Kachin unter christlicher Führung den militärischen Kampf gegen die Zentralregierung fort, den christliche Karen-Rebellen schon 1949 begonnen hatten. Heute lautet die inoffizielle Nationalhymne der nach Unabhängigkeit strebenden Kachin «Jehowa Gott ist unser Sieg».

Die religiösen Spannungen zwischen Christen und Buddhisten gehen wie die zwischen Muslimen und Buddhisten

auf die Kolonialzeit zurück. Die ersten anti-muslimischen Pogrome gab es im Jahr 1938. Die Ursachen waren wirtschaftlicher Natur, Religion wirkte als Brandbeschleuniger. Heute sind sich alle Gruppierungen des Landes darin einig, dass die an der Grenze zu Bangladesch lebenden Rohingya nicht zu den indigenen Völkern des Landes gehören.

Fazit

Wie schon das Birma von 1947 hat auch das Myanmar von 2019 nur eine negative nationale Identität. Damals einte die Gegnerschaft gegen die Kolonialherren, heute ist es die Ablehnung der Rohingyas aus dem indischen Subkontinent und deren Unterstützer in aller Welt. Es gibt leider viele Gründe, dass der Kampf in den Köpfen ebenso weitergehen wird wie jener, der mit Waffen ausgetragen wird.



Journalismus in Myanmar

Um die Pressefreiheit in Myanmar ist es nicht gut bestellt. Der Druck, dem die Medienleute ausgesetzt sind, unterscheidet sich nicht von dem, den JournalistInnen auch andernorts von Behörden, Militär oder privatem Sektor erfahren und reicht von Zensur über Drohungen bis hin zu Gewalt. Die Schweizer NGO Radio Hironnelle unterstützt unabhängige Medienarbeit in Myanmar.

/ Eva M. Holl-Boelsterli /

Die Rolle der Medien wird sich in Myanmar im Vorfeld der wegweisenden allgemeinen Wahlen von 2020 als noch wichtiger erweisen, gilt es doch, die Bevölkerung mit den wesentlichen Informationen zur Korruption, zu Umweltfragen oder zu den ethnischen und religiösen Spannungen und vielen anderen, für die burmesische Bevölkerung wichtigen Themen zu versorgen.

Die Arbeit der Fondation Hironnelle

Die Fondation Hironnelle ist eine gemeinnützige Schweizer Organisation. Sie versorgt Menschen, die in krisengeschüttelten Ländern leben, mit Informationen, indem sie lokale JournalistInnen sowie Medien unterstützt. Gemeinsam mit den lokalen Journalistenteams vor Ort produziert sie Informations- und Diskussionssendungen und bedient sich dabei der Kanäle, die sich für die lokale Bevölkerung am besten eignen. Die Informationen ermöglichen es den Menschen, in ihrem Alltag handlungsfähig zu werden und sich am öffentlichen Leben zu beteiligen.

Durch die Tätigkeit der Fondation Hironnelle erhalten jeden Tag mehrere Millionen Menschen in Ländern im Kriegszustand, nach Beilegung eines Konflikts oder in einer humanitären Krise sowie in Gesellschaften in einem demokratischen Wandel Zugang zu Medien, die sich an sie richten und ihnen zuhören. Die Fondation Hironnelle wurde 1995 gegründet und hat ihren Sitz in Lausanne. Sie ist heute in acht Ländern auf drei Kontinenten aktiv.

Radio Hironnelle in Myanmar

In Myanmar ist die Fondation Hironnelle seit 2016 aktiv. Sie produziert hier mit dem burmesischen Magazin *Frontier Myanmar* eine wöchentliche Audio-Sendung zu den Menschenrechten, die via Podcast in den sozialen Netzwerken verbreitet wird. Mit ihrer Arbeit in Myanmar will die Fondation Hironnelle die spezialisierten Medien unterstützen, welche die Bevölkerung vor dem Hintergrund dieses heiklen, historischen demokratischen Wandels zu Wort kommen lassen. 2017 hat sie gemeinsam mit ihrem Partner *Frontier Myanmar* ein Programm rund um die Menschenrechte lanciert, das von der niederländischen Botschaft unterstützt wird. Bei *Frontier Myanmar* handelt es sich um ein unabhängiges Informationsmagazin mit einer Website in englischer und burmesischer Sprache.

Mit dem Projekt sollen sich die erheblichen Lücken beim Zugang zu Informationen über die Menschenrechte und verwandte Themen schliessen. Erreicht werden soll dies durch eine praxisnahe Ausbildung der JournalistInnen und der Medien der ethnischen Gemeinschaften sowie durch die Produktion eines wöchentlich erscheinenden Podcast zu den Menschenrechten. Dieser Podcast, *Doh Athan* (Unsere Stimme), wird seit Oktober 2017 verbreitet und untersucht – in einem bunten Chor von Stimmen und Quellen quer durchs Land – mithilfe von Reportagen und ausführlichen Interviews mit der Bevölkerung, mit den wichtigsten Menschenrechtlern, mit AkademikerInnen, AktivistInnen sowie den Regierungsorganen Fragen rund um die Menschenrechte.

Das Netzwerk von Medienpartnern

Um die Produktion und Verbreitung dieser Sendung zu unterstützen, hat die Fondation Hironnelle zusammen mit ihrem regionalen Berater in Yangon ein Netzwerk von sechs ethnischen und lokalen Medienpartnern im ganzen Land aufgebaut. Die Medienpartner profitieren von journalistischen Schulungen, erhalten Produktionsmaterial und beteiligen sich an der Produktion und der wöchentlichen Verbreitung von *Doh Athan*. Unter diesen Medienpartnern bemüht

sich die lokale Mediengruppe *Dawei Watch*, die aktuelle Berichterstattung sicherzustellen und Umfragen in der Region Tanintharyi durchzuführen, einem grossen, weitverzweigten Verwaltungsbezirk, wo Korruption und Umweltverschmutzung verbreitet sind. Die für diese Mediengruppe tätigen Teams sehen sich dauernd mit der Androhung von Gewalt oder Strafverfolgung konfrontiert.

Journalistenschulung

Ye Htut, ein 27-jähriger Journalist, der für *Dawei Watch* arbeitet, verdeutlicht: «(Für JournalistInnen) gibt es keine Sicherheit. Wenn jemandem nicht passt, was wir schreiben, kann man uns verklagen. Wir haben kein Geld, um die notwendige Sicherheitsausrüstung anzuschaffen. Wir können uns nicht einmal den Kauf von Schwimmwesten für unsere Mitarbeiter leisten, welche für eine Reportage in See stechen. Es ist so schwierig, hier Journalist zu sein. Die Menschen wollen nicht mit uns reden, und wenn sie es tun, dann möchten sie, dass wir nur über Positives berichten. Wenn wir über Negatives schreiben, sind sie nicht glücklich darüber. Aber es geschieht so viel Negatives...»

Die Fondation Hironnelle hat kürzlich eine Schulung mit Ye Htut und seinen Kollegen von *Dawei Watch* sowie weiteren JournalistInnen aus der Region Tanintharyi organisiert. Gemeinsam haben sie eine Episode des Podcast *Doh Athan* über die ökologischen Auswirkungen des Bergbaus in der Region produziert. *Doh Athan* wird derzeit jede Woche von mehreren Zehntausend Menschen in Myanmar gehört und geteilt. Die Fondation Hironnelle und ihr lokaler Partner *Frontier Myanmar* sind aktuell auf der Suche nach weiterer Unterstützung, um die Produktion, Verbreitung und Wirkung ihrer Sendung im ganzen Land fortzusetzen und auszudehnen.

Für weitere Informationen zu den Aktivitäten der Fondation Hironnelle in Myanmar und andernorts oder wenn Sie Aktivitäten unterstützen oder Partnerschaften vorschlagen möchten, besuchen Sie unsere Website www.hironnelle.org, unsere Facebook-Seite @FondationHironnelle oder auf Twitter @FondHironnelle. Oder nehmen Sie Kontakt mit uns auf über info@hironnelle.org.

Myanmar durch die Linse der Mensch

Als Myanmar der Weltöffentlichkeit im Jahr 2010 verkündete, dass die Militärdiktatur, die mit Unterbrüchen seit 1962 das Land beherrschte, ihren Platz einer demokratischen Wahlen gewählten Zivilregierung überlassen würde, war die Euphorie nicht nur unter Ethnologen gross. Diese erhofften sich einen längeren Zugang und Forschungserlaubnis. Gleichzeitig herrschte aber erstmal Skepsis. Der Rückzug der Junta war jedoch ernst gemeint, wie sich in den folgenden Jahren zeigte.

/ Georg Winterberger¹ /

Der Weg zu einer ethnographischen Forschung war dennoch weit: Forschungsk Kooperationen mussten mit Universitäten in Myanmar etabliert werden, Forschende mussten sich sprachlich und inhaltlich auf das sich nun schnell wandelnde Myanmar vorbereiten, nicht enden wollende Behördengänge mussten bewältigt werden, und persönliche Beziehungen waren zu knüpfen. All das nahm ich 2012 in Angriff, was zu einem Forschungsprojekt führte, das einen einjährigen Aufenthalt im Land vorsah, der im 2015 beginnen sollte.

Auf Erkundungsreise in den «schwarzen Gebieten»

Damit war aber noch nicht geklärt, welche der vielen unerforschten Themen bearbeitet werden sollen und wo diese Forschung im Land situiert sein würde. Ich entschied mich für ein in der Entwicklungszusammenarbeit essenzielles Thema: Ernährungssicherheit. Ausserdem war mir bekannt, dass die Schweizerische Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) seit ein paar Jahren ein Projekt der humanitären Hilfe im Süden Myanmars hatte. Das Büro befand sich in Mawlamyine im Mon-Staat, hatte seine Projekte aber hauptsächlich im teils immer noch unsicheren Karen-Staat.

Auf einer Erkundungsreise besuchte ich das Büro und musste feststellen, dass weite Teile der Projektgebiete immer noch zu den «schwarzen Gebieten» gehören, also unzugänglich für Ausländer sind, weil das Tatmadaw, das burmesische Militär, dort keinen Zugang hat.

Diese Gebiete werden von Paramilitärs der ethnischen Gruppen kontrolliert – und zwischen diesen und dem Tatmadaw gibt es immer wieder zwar kleinere, aber doch kriegerische Auseinandersetzungen. Soll ich tatsächlich mit meiner jungen Familie nach Myanmar ziehen? Und dann noch in die Nähe eines solchen Gebietes?

Ethno-Forschung im Mon-Staat

Mitte 2015 sass ich mit meiner vierköpfigen Familie im Flugzeug nach Myanmar, um im Mon-Staat ein neues Zuhause für ein Jahr zu finden. Wir wurden aufs herzlichste begrüsst und aufgenommen. Die Offenheit der Menschen hat mich überrascht und beeindruckt. Trotz fünf Jahrzehnten unter einer restriktiven Militärregierung hat sich die Bevölkerung anscheinend ihre Freude am Leben, ihr Interesse an Fremden und ihre Herzlichkeit bewahrt. Der Mon-Staat war als Forschungsort nicht nur ideal, weil er von kriegerischen Auseinandersetzungen schon seit Längerem verschont blieb, sondern weil seine Hauptstadt, Mawlamyine, sich an einem Verkehrsknotenpunkt befindet und dadurch eine grosse Palette an Einkommensmöglichkeiten für die Einwohnerinnen und Einwohner bietet. Und das war überaus wichtig für meine Forschungsfrage.

Als Ethnologe möchte ich die Sichtweise meiner Informantinnen und Informanten verstehen. Auch wenn ich diese Maxime nie komplett erreiche, so stehen mir doch Möglichkeiten an Forschungstechniken offen, die mich meinem Ziel näher bringen. Zentral in einer ethnographischen Forschung ist die Methode der teilnehmenden Beobachtung. Über Monate verbringe ich so viel Zeit wie möglich mit den Leuten, deren Handeln ich erforschen möchte. Das bedingt viel Durchhaltevermögen und Geduld, da weite Teile der Forschung auch einfach sehr langweilig sein können.

Tiefe Einblicke in das Leben der Leute

Andererseits bieten sich aber auch viele tiefe Einblicke ins Leben der Leute. Ein Fischer hat mir beispielsweise erzählt, wie er vor 30 Jahren der Erste war, der damals ein Fangnetz in seinem Dorf benutzte,

das ein innovatives Fischen erlaubt. Unterdessen ist diese Methode längst etabliert. Er ist heute Fischereiunternehmer und besitzt vier Schiffe, drei ohne Motor, die eine ganze Saison auf dem Meer bleiben, und eines mit Motor, das aufs Meer hinaus fährt (ein Weg dauert fünf Stunden), um den Fang abzuholen.²

Ein andermal folgte ich einem Informanten, den ich lange kannte und dem ich vertraute, zu seinem Heimatdorf in einem der «schwarzen Gebiete» des Karen-Staates. Diese von der Regierung Myanmars betitelten Rebellen waren überaus gastfreundlich und wohlwollend gesinnt. Ich durfte mit Saw Phar Dae, einem ehemaligen Karen-Kämpfer, ein Interview machen und habe viel über sein Leben erfahren. Mit knapp 30 Jahren schloss sich Saw Phar Dae der Karen-Armee an und hatte mit seiner Gruppe für die Sicherheit der Bewohner einer Region im Karen-Staat zu sorgen.

Glücklicherweise kam es nicht zu vielen Gefechten, da die inoffiziellen Grenzen meist auch von der Tatmadaw respektiert wurden. Seine Motivation, sich der Armee anzuschliessen, lag weniger im Bedürfnis, seinem Land zu dienen, oder an einer feindlichen Einstellung gegenüber dem Gegner, sondern vielmehr im Wunsch, seinen Freund zu unterstützen, der eine Führungsposition in der Karen-Armee innehatte.³

Das Forschungsprojekt in Myanmar

Für mein an der Universität Zürich angegliedertes Forschungsprojekt «Livelihood Strategies in Myanmar» (Strategien zur Existenzsicherung in Myanmar) war Mawlamyine die ideale Stadt. Die Varianten von Einkommensmöglichkeiten reichen von Handel mit dem nahen Thailand über Arbeit auf einer der unzähligen Kautschuk-Plantagen bis hin zu Fischerei, Tätigkeiten in der wachsenden Tourismusbranche und Beschäftigung in der Kleinindustrie. Genau eine solche Stadt brauchte ich, denn in meinem Forschungsprojekt ging es darum, mehr über die Strategien und die Entscheidungen zu erfahren, die Menschen anwenden beziehungsweise treffen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Und somit war es für meine Forschung



von Vorteil, wenn viele verschiedene Möglichkeiten für die Sicherung der Lebensgrundlage bestehen.

Als Ethnologe versuchte ich, die Sichtweise der Leute zu verstehen. Ich wollte wissen, wieso sie Entscheidungen so treffen und nicht anders und wer in einem Haushalt an diesen Entscheidungen beteiligt ist. Auch wenn das Interview eine sehr wichtige Methode meiner Forschung war, so kam ich damit nicht an die Sichtweise der Bewohnerinnen und Bewohner heran. Alles, was mir die Leute in Interviews erzählten, war sozusagen bereits gedanklich für mich verarbeitet. Ich wusste nicht, welche Fragen ich stellen musste, um ihre mir noch unbekannte Sichtweise zu verstehen.

Das Geburtsfest – eine wichtige soziale Komponente

Da half mir nun eine der kognitiven Methoden: Ich liess meine Informantinnen und Informanten Fotos von ihrem Alltag machen. Danach führte ich mit jeder Person ein Interview durch und fragte sie nach den Hintergründen, also was auf ihrem Foto dargestellt ist, wieso dieses Sujet ausgewählt wurde und was ich noch über die Situation wissen muss. Auf diese Weise habe ich spannende Einblicke erhalten und konnte wichtige Informationen für meine Forschung gewinnen. Beispielsweise wusste ich davor nichts über das Geburtsfest, das hier ein paar Monate bis ein Jahr nach der Geburt eines Kindes gefeiert wird. Das Kind erhält an diesem Fest seinen Na-

men. Gefeiert wird mit allen Nachbarn, teilweise mit dem ganzen Dorf. Das Geburtsfest hat eine wichtige soziale und wirtschaftliche Komponente für die Familie und das Dorf.

Eine andere Informantin brachte Fotos von der Plattgoldproduktion und erzählte, dass alles Plattgold Myanmars einzig in einem kleinen Quartier der Stadt Mandalay produziert wird. Die Produktion liegt schon seit Generationen in der Hand von wenigen Familien. Auch wenn die Nachfrage im Land mit der weltweit höchsten Anzahl von Mönchen pro Einwohner sehr hoch ist, wird weiterhin nach alten Techniken gearbeitet. Und da die religiöse Bedeutung immer mitbeachtet wird – immerhin wird das Gold für die Verzierungen unzähliger Pagoden, Buddha-Statuen und -Heiligtümer gebraucht –, folgt die Produktion einem nach Geschlechtern und Arbeitsschritten streng vorgeschriebenen Ablauf.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesem Fotoprojekt haben begeistert mitgewirkt. Mir schien, dass sie genauso viel Spass hatten und Interesse aufbrachten wie ich. Zwischen Januar und Juni 2016 entstanden so wunderschöne Fotos, die intime Einblicke in das Leben der Bewohnerinnen und Bewohner Myanmars gewähren. In der Folge entstand die Idee, diese Fotos doch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen und sie nicht im Datenarchiv meiner Forschung vergessen gehen zu lassen. Und so publizierte ich mit dem Einverständnis aller Fotografin-

nen und Informanten kurz nach meiner Rückkehr in die Schweiz den Bildband «Myanmar. Durch die Linse der Menschen. Through the lens of people».⁴

Was von Myanmar bleibt

Ein Jahr Forschung in Myanmar bleibt nicht nur als Lebensabschnitt in Erinnerung, sondern wird Teil des Lebens. Noch heute bin ich in regelmässigem Kontakt mit meinen Informantinnen und Informanten, mit denen ich mittlerweile freundschaftlich verbunden bin. Dank der Kooperation zwischen der Universität Zürich und der Mandalay University, die ich ins Leben gerufen habe, sind jährlich Austauschstudentinnen und -studenten aus Myanmar in Zürich und Schweizer Forschende in Myanmar. Über Viber nehme ich weiterhin teil am Leben in Myanmar. Während ich im heissen Sommer Italiens sitze, stürmt die Regenzeit in Myanmar – und ich vermisse den Thingyan-Baum mit seinen goldgelben Blüten.

1 Georg Winterberger ist Geschäftsführer Ethnologie am Institut für Sozialanthropologie und Empirische Kulturwissenschaft an der Universität Zürich. E-Mail: georg.winterberger@uzh.ch.

2 Dieses Interview ist nachzulesen unter: www.myanmar-through-the-lens-of-people.com.

3 Das Portrait von Saw Phar Dae ist nachzulesen in: Georg Winterberger: «Saw Phar Dae (born 1945) – Portrait of a KNU Fighter». In: Biographien-Projekt Myanmar-Institut e.V. <http://bios.myanmar-institut.org>

4 Georg Winterberger: **Myanmar. Durch die Linse der Menschen.** Through the lens of people. Michael Imhof Verlag, Petersberg 2017.

Das Totenschiff – die Tragödien der Rohingya

Die Flucht und Vertreibung der muslimischen Rohingya aus dem Norden von Myanmar Rakhine-Provinz seit 2012 und vor allem seit August 2017 ist eine der grossen Menschenrechtsverletzungen des 21. Jahrhunderts. UNO-Institutionen bewerten diese Vorgänge als «ethnische Säuberungen» und sprechen von «genozidaler Absicht»; die Öffentlichkeit im Westen hat eine klare Schuldzuweisung an die Verantwortlichen in Militär und Politik Myanmar vorgenommen und will deren Isolierung und Bestrafung. Das Buch «Das Totenschiff – die Tragödien der Rohingya. Eine historische Collage» von Hans-Bernd Zöllner beleuchtet die Hintergründe.

/ Axel Harneit-Sievers /

Derweil dominiert in Myanmar selbst (in der Militär- und politischen Führung ebenso wie offenbar auch in weiten Teilen der Bevölkerung) eine dezidiert andere Sichtweise als in Europa: Die Rohingya werden als illegale Einwanderer, wenn nicht gar als Gefahr für die religiöse und nationale Identität des Landes gesehen. Die inzwischen gut dokumentierten Berichte über Gewalt und Menschenrechtsverletzungen insbesondere ab August 2017 werden weitgehend ignoriert oder zumindest als übertrieben abgewiesen. In Myanmar gibt es kaum Solidarität mit den Rohingya, nicht einmal unter den anderen ethnischen Minderheiten.

Die Tragödie der Staatenlosigkeit

Hans-Bernd Zöllner, ein Hamburger Theologe, der sich seit Langem mit Myanmar befasst und gemeinsam mit Rodion Ebbighausen eine politische Biographie Aung San Suu Kyis (*Die Tochter*, 2015) publizierte, hat im Juli 2018 ein Buch veröffentlicht, das die historische Genese des Rohingya-Konflikts und die Logik dieser diametral

unterschiedlichen Perzeptionen nachzeichnet. Unter Rückgriff auf Motive aus B. Travens Roman «Das Totenschiff» (1926) schreibt Zöllner die Geschichte der Rohingya als eine Tragödie der Staatenlosigkeit, die die Rohingya als Opfer in einem Niemandsland zwischen kolonialer Geschichte, postkolonialen Nationalismus und Unverständnis der internationalen Gemeinschaft beschreibt.

Zöllner zeichnet die Geschichte des Rohingya-Konflikts in fünf Kapiteln nach, als thematische Episoden in nicht-chronologischer Weise. Die Eroberung Rakhines durch das burmesische Königtum im späten 18. Jahrhundert stand am Anfang einer langen Geschichte der Marginalisierung dieser Region und ihrer buddhistischen Bevölkerungsmehrheit – der ethnischen Rakhine: Dies ist ein wesentlicher (und im Ausland oft unverstandener) Aspekt der heutigen Konfliktkonstellation.

Eine Korrektur der westlichen Myanmar-Perzeption

Zöllner analysiert die gegen koloniale Einwanderer aus Indien gerichteten Pogrome in Rangun 1938 und die Gewalt zwischen Muslimen und Buddhisten in Rakhine während der japanischen Besatzung im Zweiten Weltkrieg. Von hier aus führt eine Argumentationslinie hin zum burmesischen Staatsbürgerschaftsrecht von 1982, das die bereits mit der

Unabhängigkeit 1948 beginnende Diskriminierung von Bevölkerungsgruppen mit kolonialzeitlichem Migrationshintergrund verschärfte und immer weiter zur Ausgrenzung und De-facto-Staatenlosigkeit der Rohingya geführt hat. Ein weiteres Kapitel analysiert die Gewalt in Rakhine 2012, die Zöllner nicht ausschliesslich als Pogrom gegen Muslime beschreibt, sondern als kommunalen Konflikt, den der burmesische Staat einzugrenzen suchte.

Es ist ein Verdienst dieses Buches, wichtige Informationen zum historischen Kontext des Rohingya-Konflikts zu liefern, die anderweitig (zumindest in deutscher Sprache) kaum zugänglich sind. Auch beklagt Zöllner zu Recht, dass die meisten westlichen Kommentare zu Myanmar lokale Perzeptionen und Narrative überhaupt nicht ernst nehmen und stattdessen die Repräsentanten des burmesischen Staates umgehend und pauschal verurteilen, statt erst einmal zu versuchen, ihr Denken überhaupt zu verstehen. Hier liefert sein Buch eine wichtige Korrektur.

Den Rohingya-Historikern allerdings, die die Geschichte ihrer eigenen Gemeinschaft als die einer in Rakhine indigenen Bevölkerungsgruppe zu schreiben versuchen, widmet Zöllner nicht dieselbe Aufmerksamkeit. Auch befasst er sich zwar mit der umstrittenen Geschichte des Ethnonyms «Rohingya», aber nicht

systematisch mit der im burmesischen Diskurs zentralen Diskussion, ob die muslimische Bevölkerung in Rakhine nun primär vorkoloniale oder koloniale Wurzeln gehabt habe. Während die indische Bevölkerung, die 1938 in Rangun angegriffen wurde, eindeutig in der Kolonialzeit eingewandert war, ist die Migrationsdynamik im Grenzraum zwischen Bengalen und Rakhine älter und komplexer und eben nicht mit der Situation in der kolonialen Hauptstadt vergleichbar.



Keine Vorschläge zur Lösung des Rohingya-Konflikts

Zöllners Bereitschaft, die emische (distinktive, unterscheidende) Sicht der Dinge zu betonen und der offiziellen burmesischen Seite Gehör zu schenken, ist intellektuell ehrenwert, weil sie sich einem simplifizierenden, bisweilen selbstgerechten medialen Mainstream im Westen entgegenstellt. Doch hat seine differenzierte Sichtweise politische Konsequenzen gezeigt, die der Autor gewiss nicht intendiert hat. Rechtspopulistische Akteure im Deutschen Bundestag und auf der «Achse des Guten» haben Zöllners Stellungnahmen zur Rohingya-Krise mehrfach als Belegstücke für aggressiv antimuslimische und rassistische Statements genutzt.

Solche Reaktionen resultieren auch aus der Tatsache, dass Zöllner keinen Vorschlag zur Lösung der Rohingya-Frage anzubieten hat, jenseits der, wie er selbst weiss, unrealistischen Idee, eine international garantierte Schutzzone einzurichten. Stattdessen sieht er an Myanmars Grenze zu Bangladesch ein Palästina-artiges Szenario entstehen, hält aber auch nichts von den Versuchen



einer menschenrechtlich argumentierenden internationalen Gemeinschaft, das Land zur Anerkennung der vollen Staatsbürgerschaft der Rohingya zu zwingen – eben weil dies in Myanmar so vehement abgelehnt wird.

Um die Rohingya-Frage zu lösen, gibt es jedoch keine Alternative zur Über-

windung des durch Jahrzehnte isolationalistischer Militärherrschaft zugespitzten burmesischen Hypernationalismus, der als «vorkolonial» imaginierte indigene «nationale Rassen» definiert und ansonsten auf Rückabwicklung aller kolonialen demographischen Veränderungen abzielt. Myanmar braucht ein Staatsbürgerschaftsrecht nach internationalen Standards. Wenn es eine Chance dafür gibt, liegt sie in der Kombination von politischem Druck und Verhandlungen mit der Führung der fragilen Demokratie Myanmars (so wenig erfolgversprechend dies momentan auch aussehen mag). Die pauschale Verteufelung und Sanktionierung der politischen Klasse in Myanmar – da hat Zöllner recht – ist dafür nicht der geeignete Weg.

Hans-Bernd Zöllner: **Das Totenschiff – die Tragödien der Rohingya**. Eine historische Collage. Regiospectra Verlag, Berlin 2018, 200 Seiten, Fr. 31.90.

Dr. Axel Harneit-Sievers leitet seit 2018 das Büro der Heinrich-Böll-Stiftung in Yangon, Myanmar. Der Historiker mit Schwerpunkt Afrika ist seit 2002 für die Stiftung in Nigeria, Kenia und Indien tätig gewesen.



Konferenz

Frauen, Frieden & Sicherheit Reclaim Prevention!

18. September 2019, 09:15 – 17:00 Uhr
Aula der Stiftung PROGR – Zentrum für Kulturproduktion
Waisenhausplatz 30, 3011 Bern

cfd
Die feministische Friedensorganisation



swiss peace

Schweizerische Friedensstiftung
Fondation suisse pour la paix
Fondazione Svizzera per la pace
India Peace Foundation

KOFF

Die Schweizer Plattform für Friedensförderung
La plateforme suisse de promotion de la paix
La piattaforma svizzera per la promozione della pace
The Swiss platform for peacebuilding

Die Konferenz vereint Zivilgesellschaft, Wissenschaft und staatliche Institutionen und thematisiert die Gewaltprävention im Rahmen des Nationalen Aktionsplans (NAP) 1325 der Schweiz. Sie beleuchtet kritische Perspektiven zur Prävention von gewalttätigem Extremismus, zur Umsetzung der NAPs und zur Zukunft von Frauen, Frieden & Sicherheit in der Schweiz und darüber hinaus.

Programm

08.45 Kaffee und Registrierung

09.15 Teil 1: Workshops

- Die Umsetzung der Nationalen Aktionspläne zur UN-Resolution 1325: Herausforderungen und Lösungsansätze
- Die Zukunft der Agenda Frauen, Frieden & Sicherheit: Hin zu einem nachhaltigen Frieden
- Die Verknüpfung der Agenden Frauen, Frieden & Sicherheit und Prävention von gewalttätigem Extremismus: Schnittstellen und Spannungen

12.00 Mittagessen

13.00 Grusswort von Pascale Baeriswyl (Staatssekretärin, EDA)

Teil 2: Panels

- Frauen, Frieden & Sicherheit und Gewaltprävention: Kritische Überlegungen zur Agenda Prävention von gewalttätigem Extremismus
- Ein Blick in die Zukunft: Frauen, Frieden & Sicherheit in der Schweiz und darüber hinaus

17.00 Apéro

Expert*innen

Amal Khreishe (Direktorin, PWWSD, besetztes Palästina)
Barbara Affolter (Netzwerk Konflikt und Menschenrechte, DEZA, EDA, Schweiz), tbc
Elizabeth Mesok (Senior Researcher, swisspeace, Schweiz)
Fauziya Abdi (Präsidentin, Women In International Security - Horn of Africa, Kenia)
France Bognon (Innovativer Friedensfonds-Manager, ICAN, USA)
Magdalena Küng (Vorstandsmitglied, GSoA, Schweiz)
Maria Butler (Direktorin für globale Programme, WILPF, Schweiz)
Regula Gattiker (Senior Beraterin Konflikttransformation, HELVETAS Swiss Intercooperation, Schweiz)
Sima Samar (Sonderbeauftragte und Staatsministerin für Menschenrechte, Afghanistan)
Yannick Reichenau (Stabschef, AMS, EDA, Schweiz)
Vertreter*in VBS/SWISSINT, tbc

Parlamentarische 1325 Botschafter*innen

Carlo Sommaruga (Sozialdemokratische Partei, Schweiz)
Yvonne Feri (Sozialdemokratische Partei, Schweiz)
Rosemarie Quadranti (Bürgerlich-Demokratische Partei, Schweiz)
Sibel Arslan (Grüne Partei, Schweiz)

Online Anmeldung

Anmeldung bis zum 8. September: <https://bit.ly/2YIEu5U>
Der Eintritt ist frei und die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
Kontakt: andrea.grossenbacher@swisspeace.ch

In Kooperation mit:

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Federal Department of Foreign Affairs FDFA



Demonstration und Kundgebung zum UNO-Weltfriedenstag

Samstag, 21. September 2019, 9000 St. Gallen

Stopp der Politik der Vertreibung. **Solidarität mit Vertriebenen!**

14 Uhr **Besammlung beim Bahnhofplatz, 9000 St. Gallen**

Demonstrationszug zum Grüningerplatz,
mit afrikanischer Trommlergruppe Saf Sap New Generation

15 Uhr **Kundgebung auf dem Grüningerplatz**

Rede von Brigitte Meyer, Historikerin und Cellistin,
Musik mit Akin und kurdischen Sängerinnen,
Meret Zwingenberger, Friedens- und Klima-Slam,
Simon Hotz, Klima- und Friedenslieder

Immer noch werden Minderheiten in etlichen Ländern vertrieben und drangsaliert. Und noch immer wird dies auch von der Schweiz bagatellisiert. Wir appellieren an alle Regierungen, sich konsequent für Menschenrechte einzusetzen!

Wir solidarisieren uns mit allen Vertriebenen und Opfern staatlicher Gewalt.

Wir unterstützen die Forderungen von Gruppen des Demonstrationszuges, die der Förderung von Frieden und Gerechtigkeit dienen.

Insbesondere fordern wir:

- Massive und rasche Reduktion der Emissionen von Klimagasen Wiederaufforstung und Wiederherstellen von Wasserkreisläufen
- Verpflichtung der Schweizer Konzerne, überall die Menschenrechte einzuhalten
- Sofortige Ratifikation des Atomwaffenverbotsvertrags durch die Schweiz
- Keine Produktion von Kriegsmaterial

Miteinladende und unterstützende Organisationen: Aktion Zunder, Amnesty International St. Gallen und Rorschach, ÄrztInnen für soziale Verantwortung und zur Verhütung eines Atomkrieges (IPPNW/PSR/Schweiz), CaBi Antirassismus-Treff St. Gallen, CaBi Solidaritätsgruppe Syrien/Kurdistan, clero-Weltladen St. Gallen und Rorschach, Demokratisch Kurdisches Gesellschaftszentrum St. Gallen, Förderverein Bodensee-Friedensweg, Friedenswoche St. Gallen / friedens-ostschweiz, Gewerkschaftsbund St. Gallen, Grüne TG, Grüne SG, IFOR-MIR Schweiz, Junge Grüne SG, GSoA Gruppe St. Gallen, JUUSO St. Gallen, Netzwerk junger Erwachsener der evang.-ref. Kirche SG, Ökumenische Gemeinde Halden, GFS Kommission der ACK St. Gallen und beider Appenzell, Politische Frauengruppe St. Gallen, Schweizerischer Friedensrat, SP Arbon, SP Frauengruppe Arbon, SP Migrantinnen SG, SP Stadt und Kanton SG, Solidaritätsnetz Ostschweiz, Theologische Bewegung für Solidarität und Befreiung, Verein Gerechtigkeit und Demokratie Sri Lanka.

Vorbereitungsguppe: Brigitta Beglinger, Christof Bürkler, Ismail Bulut, Karl Brunner, Marlene Hess, Tarek El Gabisi, Wendelin Matawa Keller, Luzia Osterwalder, Ruedi Tobler. Kontakt: Karl Brunner, friwo-sg@bluewin.ch



Skulptur von Cristó Lechner (D) an der Bad Ragatz, 2015 Foto von heidiland.com

gewaltfrei altern

Podiumsdiskussion

Maria Ackermann und Jenny Heeb, Schweizerischer Friedensrat
Ruth Mettler, Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter, Zürich
Dr. Devrim Yetergil Kiefer, SPITEX Zürich Sihl
Moderation: Monika Wicki, Schweizerischer Friedensrat

Freitag, 29. November 2019, 19 – 21 Uhr

mit anschliessendem Apéro und Gesprächen beim Infomarkt

Volkshaus Zürich, Stauffacherstr. 60, Grüner Saal

Geschlagen, bestohlen, der Freiheit beraubt:
Gewalt im Alter muss nicht sein!

Was soll ich tun, wenn ich selber betroffen bin?
Wie soll ich reagieren, wenn ich sehe, dass jemand anderer betroffen ist?

Wir brechen das Tabu, zeigen Massnahmen und Aktionsmöglichkeiten auf und
stellen die Gewalt in einen grösseren gesellschaftlichen Kontext.



Zürcher Friedensrundgang

Fünf Stationen zu gewaltfreiem Widerstand
Samstag, 21. September 2019, 16:00 – 21:00 h

1. Station: Atomare Abrüstung, Waffenausfuhr und Frieden

UNO-Atomwaffenverbotsvertrag, Waffenexporte in Bürgerkriegsländer, Rüstungs-Desinvestment. Kurzansprachen von Peter Weishaupt (SFR) und Lewin Lempert (GSoA).
16:00 h: **Besammlung** am Bürkliplatz, dann Weg zur **Nationalbank** an der Börsenstr. 15.

2. Station: Ziviler Widerstand gegen Verschwindenlassen

Kurzansprachen der mexikanischen Menschenrechtsaktivistin Maricela Vásquez vom Centro de Derechos Humanos Paso del Norte in Ciudad Juárez und zum Begleitschutz von Peace Brigades International PBI und Peace Watch Switzerland.

16:30 h: **Mexikanisches Konsulat**, Tödistr. 16, 8002 Zürich

3. Station: CS-Kredite an Mosambik: Schuldenlast und Korruption

Kurzansprachen von Thomas Dorizzi, Attac Schweiz sowie Ueli Wildberger zur Konzernverantwortungsinitiative.

17:00 h: **Paradeplatz**, Seite Zeughauskeller, Hauptsitz von CS & UBS, 8001 Zürich

4. Station: Klimastreik und Widerstand gegen den Klimanotstand

Kurzansprachen von Lorenz Vogt und Nik Zimmerli, Fridays for Future Schweiz

17:45 h: **Beatenplatz 2**, 8001 Zürich

5. Station: Gewaltfreier Widerstand heute

Kurzansprache von Ueli Wildberger, Internationaler Versöhnungsbund IFOR-CH

18:30 h: **Gartenhofstr. 7**, 8004 Zürich (beim Schweizerischen Friedensrat)

Markt der Möglichkeiten der Zürcher Friedensorganisationen

19:15 h: Gemeinsames Picknick / Teilete / Gespräch mit Maricela Vásquez

20:00 h: Film **Ahimsa – Die Stärke von Gewaltfreiheit**

21:30 h: Ende der Veranstaltung

NATIONALE KLIMADEMO DES WANDELS 28.9.19 BERN

Klimapolitik geht uns alle etwas an. Drei Wochen vor den eidgenössischen Wahlen reisen wir zur gesamtschweizerischen Klima-Demonstration nach Bern.

Laut und bunt machen wir den Politikerinnen und Politikern klar, dass es bei ihren Entscheidungen jetzt und in den nächsten Jahren um nichts weniger als um die Zukunft unserer Lebensgrundlagen geht. Wir erwarten Taten statt nur Worte!

Ab 13.30 Uhr: Treffpunkt auf der Schützenmatte (direkt neben dem Hauptbahnhof Bern)

Ab 14.00 Uhr: Demonstration bis zum Bundesplatz (mit anschliessendem Programm)



Für eine konsequente Klimapolitik – endlich unsere Lebensgrundlagen schützen!

Für den Ausstieg aus Kohle, Öl und Gas – auch auf dem Schweizer Finanzplatz!

Für Klimagerechtigkeit – ein würdiges Leben für alle weltweit! Für einen Wandel braucht es Dich und ganz viele weitere Menschen. Sprich über die Demo, informiere deine Freundinnen und Freunde, Verwandte und Bekannte.

www.klimademo.ch

I BIKE to move it - mit dem Velo zur nationalen Klima-Demo

